№ 39. Mittwoch, 15. Februar 1893. 6. Jahrgang.

General Anzeiger

für Dortmund und die Provinz Westfalen.

(Größte und verbreitetste Zeitung Westfalens.)
Unparteiisches Organ für Jedermann. — Erscheint wöchentlich 6 Mal.

Abonnementspreis: durch die Boten bezogen monatlich 50 ₰ inkl. des „Westfälischen Hausfreund", mit der Wochenbeilage: „Dortmunder Lustige Blätter" nur 10 ₰ mehr. Bei der Post mit den Beilagen: Vierteljährlich 2 ℳ

Insertionspreis: die sechsgespaltene Petitzeile, 15 ₰ für lokale Geschäftsinserate, 20 ₰ für übrige Inserate, 40 ₰ für Reklamen. Redaktion und Expedition: Friedhof 2. Fernsprech-Anschluß Dortmund Nr. 404 Haupt-Agentur Unna Nr. 285.

Was die unabhängigen Sozialisten vom Zukunftsstaat halten.

Der „Sozialist", „Organ der unabhängigen Sozialisten", schreibt wörtlich: „Der Gedanke der Sozialdemokratie von einer alles richtenden und regelnden Gesellschaft scheint uns thatsächlich in dem Reichstage gründlich Fiasko gemacht zu haben."

Im einzelnen wird dieses Urteil über die Herren Bebel und Genossen im „Sozialist" wie folgt begründet: „Die ganze Debatte bewies zur Evidenz, daß die Sozialdemokraten sich keineswegs über die Grundzüge der zukünftigen Gesellschaft im Klaren waren."

Die Gegner hätten nicht unberechtigt die Frage an die Sozialdemokraten gestellt, wie sie sich den Staat für jene abgegrenzte Epoche vorstellen.

„Die bekannte historische Entwicklungsgeschichte, die Herr Bebel getreu nach Marx und Engels in seiner Rede zum Besten gab, hilft uns über diese wichtige Frage keineswegs hinweg. Und weiter hatten die Gegner der Sozialdemokratie nicht zu Unrecht, daß sie sich jene große gesellschaftliche Centralbehörde, welche da sorgfältig die Produktion und Konsumtion regelt und richtet, nur in der Form eines Staates vorstellt.

Eine derartige in alle wirtschaftlichen Zusammenhänge eingreifende Behörde muß thatsächlich mit einer staatlichen Autorität umkleidet sein. Setzen wir einmal voraus, der gesellschaftliche Bedarf sei von der Centralbehörde genau festgestellt worden. Zur Herstellung desselben sind nun eine ganze Reihe komplizirter Arbeitsleistungen notwendig. Die Arbeiten werden nun von der Leitungsbehörde auf die verschiedenen Produktionsgruppen verteilt. Jetzt weigert sich aber irgend eine Produktionsgruppe, die notwendigen Arbeiten zu einer vorgeschriebenen Zeit zu erledigen. Unregelmäßigkeiten über Unregelmäßigkeiten treten ein. Die Behörde sieht sich genötigt, die Gruppe daran zu erinnern, daß sie mit den gesellschaftlichen Produktionsmitteln nicht beliebig schalten und walten kann. Sie droht zum Schluß der Gruppe mit der Entfernung von dem Grund und Boden, den sie im Interesse der Gesellschaft bearbeiten soll. Nun wird diese Behörde nur dann Anerkennung finden, sobald sie über große Machtmittel verfügt, um ihre Bestimmungen realisiren zu können. Sie braucht vielleicht Ordnungswächter, Polizisten, Soldaten ꝛc., um der widerspenstigen Produktionsgruppe mores zu lehren. Kurz, ohne Autoritäten scheint diese Gesellschaft nicht auskommen zu können.

Aus der Idee der zentralistischen Leitung und Regelung der Produktion scheint uns in der That ein alter Bekannter hervorzuschauen, nämlich der gute Staat. Der Staat sollte früher alles „segnen und beglücken". Er mußte den Hans Dampf in allen Gassen spielen, er mußte überall Rat schaffen. Er wurde als eine Art „Vorsehung" betrachtet, die, allwissend und allmächtig, die Menschheit am Gängelbande leitete.

Dieser Staat hat nun, so scheint es, seinen Namen verändert und nennt sich nun ganz harmlos „Gesellschaft." Aber diese „Gesellschaft" besitzt alles, regulirt alles, kurz, sie äußert sich ganz wie der alte Staat."

Wie sich aber nun der „Sozialist" selbst die Zukunft denkt, ist auch interessant. Der „Sozialist" weiß nämlich über seine eigenen Zukunftsideale nichts anderes als folgende Phrase vorzubringen:

„Die Produktionsgruppen der Zukunft werden sich frei vereinbaren, sie werden da und dort in einen fröhlichen Wettkampf miteinander eintreten, sie werden nicht von oben im Namen der „Gesellschaft" zu diesen oder jenen Verrichtungen gezwungen werden, sondern nach eigenem Ermessen und in eigenem Interesse ihren wirtschaftlichen Arbeiten obliegen".

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

— Das Interesse der kolonialen Kreise Deutschlands an den Vorgängen auf Hawaii wächst mit jedem Tage. Man beginnt einzusehen, daß von dem Schicksal der Inselgruppe die Zukunft Samoas abhängt. Wenn auch die endgiltige Regelung der Geschicke Hawaiis bei dem bevorstehenden Präsidentenwechsel in Nordamerika auf eine spätere Zeit vertagt zu werden scheint, so spitzen sich die dortigen Verhältnisse doch immer mehr zu einem Gegensatze zwischen Nordamerika einerseits und Kanada und dem hinter diesem stehenden England anderseits zu. Die Summe der deutschen Interessen ist groß genug und die Vertragsverhältnisse sind genügend klar, um Deutschland in diesem Streit eine ausschlaggebende Stellung zu ermöglichen, die sich einfach aus dem Preise ergeben wird, den England oder Nordamerika in Samoa zahlen wollen.

— Wie Privatnachrichten melden, herrschen im Hinterlande von Kamerun traurige Zustände. Zahlreiche Dörfer und Ortschaften zwischen Bali und Kamerun sind durch Krieg vernichtet und die Balis sollen das Vertrauen zu den Deutschen verloren haben. Es werden Zusammenstöße zwischen den Balis und den Weißen befürchtet. — Der Rest der Verstärkungsmannschaften für die südwestafrikanische Schutztruppe ist am Sonnabend eingekleidet worden. Der Transport verläßt unter Führung des Hauptmanns Fischer am 13. d. Berlin. Die Vermehrung beträgt 3 Offiziere, 196 Unteroffiziere, 4 Lazarethgehilfen.

— Aus den deutschen Besitzungen in der Südsee kommen schlimme Nachrichten. Wie der „Nordd Allg. Ztg." vom Bismarck-Archipel gemeldet wird, sind in Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover, sowie auf den Salomoninseln Unruhen ausgebrochen. Verschiedentlich wurden Europäer von den Eingeborenen überfallen, ausgeraubt und dann erschlagen. Eine Aenderung ist nur zu erwarten, wenn in dortiger Gegend eine Schutztruppe aus Eingeborenen stationiert wird, welche genügen würde, die Eingeborenen in Zaum zu halten.

— Sigl kennt seine Leute, von denen er in der neuesten Nummer seines „Vaterland" schreibt: „Die Centrumsblätter haben wieder einen neuen Knochen gefunden, an dem sie die Schlechtigkeit und Gottlosigkeit der Sozialdemokraten demonstrieren können. Als nämlich der Centrumsmann Bachem in seiner Kapuzinade, für welche ihn Bebel zum „Blechschmied" im sozialdemokratischen „Zukunftsstaat machen will, den Sozialdemokraten zurief: „Sie erkennen keine Auferstehung, kein Jenseits an," rief es von den Bänken der Sozialdemokraten entgegen: „Nein!" Daraus folgern nun die Centrumsblätter, daß die Sozialdemokraten „gottlose Heuchler und Bauernfänger" seien. Daß sehr viele Sozialdemokraten an keine Auferstehung und kein Jenseits glauben, ist ja nichts Neues; aber dieser Unglaube beschränkt sich nicht auf die Sozialdemokraten allein, der ist den meisten „Gebildeten" eigen, wir selbst kennen eine ziemliche Anzahl getaufter Katholiken, die weder an Himmel und Hölle, noch an Auferstehung und Jenseits, ja selbst nicht an den Teufel glauben (bis er sie holt) und Gott nur, aus Höflichkeit sozusagen, ein wenig gelten lassen, aber doch, in einzelnen Exemplaren wenigstens, sogar Mitglieder von — Kirchenbauvereinen sind. Religion ist ihnen nicht einmal „Privatsache", wie den Sozialdemokraten, sondern ist überhaupt nicht. Da, bei diesen, ist es weit eher am Platz, von Heuchelei und Bauernfängerei zu reden, denn sie geben sich für etwas aus, was sie nicht sind, während die Sozialdemokraten aus ihrem Unglauben gar kein Hehl machen. Im Uebrigen denkt und spricht man über solche Dinge anders bei guter Gesundheit hinterm Bierkrug oder in einer Rede und wieder anders, wenn man im Elend sitzt oder es an's Sterben geht. Da glauben die aufgeklärtesten Liberalen sogar an einen Teufel (??), wie er an sie."

Gnade für Lesseps.

Die „Köln. Ztg." schreibt:

Mit der Strafe, die Ferdinand von Lesseps getroffen, ist eine Schuld gesühnt, die Sühne erheischte. Aber das menschliche Mitleid mit dem Geschick des 88jährigen Greises, dessen Name, getragen von der Bewunderung der Welt, weit über allen Grenzen und Schranken des Nationalismus in einsamer Höhe schwebte, verlangt fast ebenso gebieterisch, daß es nun genug sein möge der Prüfung, daß der Erbauer des Suezkanals nicht im Gefängnis ende. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß Präsident Carnot diesem Triebe und von allen Seiten kundgegebenem Drängen folgen und Ferdinand von Lesseps begnadigen werde.

Inzwischen berichten die Blätter von dem Eindruck, den die Nachricht von der Verurteilung auf Schloß La Chesnaye, in der Umgebung des Betroffenen hervorgerufen hat. Der alte Lesseps selbst weiß nichts von dem, was Frankreich in den letzten Monaten um seinetwillen bewegt hat, sein einst so klarer Geist ist verschleiert, der Gedächtnisfaden durchschnitten, der Greis ist zum Kinde geworden. Im Wahn verlangt er nach dem Großkreuz der Ehrenlegion, um den Mächtigen Europas wie früher seine Aufwartung zu machen, meist verbringt er die Zeit in einem teilnahmlosen Halbschlummer, und wenn er in lichten Augenblicken Zeitungen fordert, schiebt ihm die sorgliche Hand der Gattin genau nach Tag und Monat übereinstimmend die Nummern vom vorigen Jahr unter.

Unendliche Sorgfalt war erforderlich, ein ganzes System von Not- und Liebeslügen wurde ersonnen, um von dem Greise die Kenntnis des Unheils, das ihn bedrohte fern zu halten. Es ist gelungen, aber die Frau und die Kinder hat der Schlag um so schwerer getroffen. Ihre echt französische Verehrung des patriarchalischen Familienhauptes hatte es bis zum letzten Augenblick für unmöglich gehalten, daß man es wagen würde, einen Lesseps zu verurteilen. Als dann am Freitag Abend statt der Freisprechung die Kunde eintraf, daß Ferdinand v. Lesseps mit 5 Jahren Gefängnis bestraft sei, wies Frau v Lesseps allen Trost von sich: „Ich", sagte sie, „bedarf nicht des Trostes. Mein Leiden ist vollendet, es ist aus. Weshalb ich ihnen aber zürne, das ist, daß sie kein Mitleid mit diesen Kindern gehabt haben, wo er nicht mehr reden, sich nicht mehr verteidigen konnte. Und doch wer weiß? Vielleicht ist es besser so, daß er den schrecklichen Schlag, den man gegen ihn geführt, nicht mehr begreift. Ich habe noch Glauben genug, um zu hoffen, daß das ein Glück, ein letzter Trost ist, den Gott mir gelassen. Aber nein, wenn ich es mir vorstelle: Ferdinand v. Lesseps im Gefängnis, ob ich nicht alles das träume." Und als eins der Kinder zaghaft fragte: „Ob man ihm seine Ehrenlegion nehmen wird?" fuhr sie stolz auf: „Er hat sechszehn Großkreuze, die man ihm wohl lassen muß — und einen Namen, der alles überleben wird und den zu tragen ich stolz bin."

Frau v. Lesseps hat nicht zuviel gesagt, der Name des „großen Franzosen" wird fortleben, er hat einen internationalen Klang weit hinaus über die Grenzen seines Vaterlandes, deshalb hat auch das Ausland ein Recht darauf, seine Stimme mit zu erheben und um Gnade zu bitten für den Mann, der schuldig wurde aus Patriotismus aus Eigenliebe, wenn man will, aber nicht aus Eigennutz, an dessen Schuld die ganze Welt ihr Teil trägt, denn sie hatte zu ihrem und seinem Schaden ihn erhoben und ihm Weihrauch gestreut in einer Weise, die über das Maß des Irdischen hinausging.

Aus dem Gerichtssaal.

Berufungsstrafkammer.

Dortmund, 11. Februar.

(Schluß.)

Der Bergmann Friedr. Jungesblut aus Eving war vom hiesigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er am 20. September vor. Js. den Arbeiter Meyer und dessen Frau, mit denen er in Streit geraten war, mit einer Kaffeebüchse mißhandelt haben sollte. Meyer erhielt einen Schlag vor den Kopf, daß er in den Graben fiel. Die von Jungesblut eingelegte Berufung war insofern von Erfolg, als heute die Strafe auf 3 Monate Gefängnis ermäßigt wurde.

Eine „unhöfliche" That wurde dem Barbier Ludwig Bergmann aus Hamm zur Last gelegt. Am Abend des 8. August v. J. fuhr der Schuhmacher Franz Kampmann aus Berge auf der Straße von Rhynern nach Hamm. Der des Weges kommende Bergmann soll den Kampmann beschimpft und mit dem Rad umgeworfen haben, sodaß derselbe mehrfache Verletzungen davontrug. Das Schöffengericht in Hamm belegte Bergmann wegen Körperverletzung mit 14 Tagen Gefängnis, wegen Beleidigung mit 10 Mk. Geldstrafe und außerdem zur Zahlung einer Buße von von 110 Mark an Kampmann. Die beiden haben sich inzwischen verglichen. Kampmann versuchte deshalb den Strafantrag zurückzuziehen, was jedoch nicht mehr ging. Die Sache kam heute auf die von Bergmann eingelegte Berufung noch einmal zur Verhandlung und zwar mit dem Erfolg, daß wegen der Körperverletzung nur auf 30 Mark Geldstrafe erkannt, im übrigen die Berufung verworfen wurde. Grund zu der Milderung gab der gleichfalls ungehörige Umstand, daß es Abend war und die Radfahrer, darunter Kampmann, ohne Laterne fuhren.

Auf der Sedanstraße hierselbst gerieten am 17. August v. J. der Arbeiter Bamann und der Handelsmann W. Westerhaus von hier mit dem Althändler Johannes Hörster in Streit, indem die beiden Ersteren den Letzteren geschlagen, zu Boden geworfen und getreten haben sollen Das hiesige Schöffengericht hatte Baumann mit 2, Westerhaus mit 3 Monaten Gefängnis belegt. Auf die Berufung wurde heute die Strafe gegen Baumann auf 14 Tage, gegen Westerhaus auf 3 Wochen herabgesetzt.

Hagen, 10. Februar. (Schwurgericht.) Heute stand der Knecht Tobehn aus Berge bei Volmarstein vor den Geschworenen. Er diente bei dem Gutsbesitzer Webberg zu Berge und machte ohne Veranlassung dem Manne durch Widersetzlichkeit und Bedrohung das Leben sauer. Es kam mehrmals zu erregten Szenen. Am 20. September verschwand der Angeklagte ohne ein Wort zu sagen und tauchte nach 2 Tagen auf dem Hofe wieder auf, wo er seinen Herrn auf dem Göpel sitzend, antraf. In verschmitzter Weise und mit teuflischer Miene bot er seinem Dienstherrn, den Hut ziehend, einen guten Morgen, zog dann einen von ihm neu beschafften Revolver hervor und erklärte dem W., daß heute einer von ihnen sterben müsse. Dem Dienstherrn schien die Situation bedenklich; rasch entschlossen, verließ seinen Sitz auf dem Göpel, da er keinerlei Waffen hatte, und rannte ins Haus, wohin ihm T. sofort mit dem Revolver folgte und ihm auch eine Kugel nachsandte, die in der Waschküche in die Wand schlug. W. war durch die Waschküche und andere Räume nach dem Hausflur gelaufen, wo er seine Jagdflinte hängen hatte, T. folgte ihm auf dem Fuße und feuerte 2 weitere Schüsse auf ihn ab, die zum Glück auch nicht trafen, aber dicht an ihm vorbeigingen. Jetzt hatte W. sein Gewehr schußbereit, hielt die Mündung dem Gegner entgegen und wollte auch schießen, allein der Schuß ging nicht los. Angeklagter wurde stutzig und richtete seinen Blick auf den Flintenlauf. Diesen Augenblick benutzte Webberg, die Flinte bei Seite zu werfen und sich auf T. zu stürzen, den er so zu fassen bekam, daß beide Hände des T auf seinem Rücken lagen. Durch die Schüsse aufgeschreckt, eilte die 17jährige Tochter dem Vater zu Hilfe und war mutig genug, den Versuch zu machen, dem Wüterich die Schußwaffe zu entreißen, wenngleich er fortgesetzt rief, er werde schießen. Der Vater hat die Tochter, die Knechte zur Hilfe zu holen und diese kamen auch gleich mit allerhand Instrumenten herbei und verabreichten ihm eine derartige Tracht Prügel, daß er wie tot liegen blieb. Der Vorsicht

Irrtümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

34 (Nachdruck verboten.)

Sie teilte dem Bruder den Inhalt ihrer Unterredung mit Bodmer's Mutter, allerdings mit gewissen Beschränkungen, mit.

Fritz hörte in der größten Spannung zu; seine Augen wurden immer größer, seine Wangen bedeckten sich mit einer dunklen Röte: er schwieg noch eine ganze Weile, nachdem die Schwester geendet, sodaß diese ihn endlich am Arm ergriff und schüttelte.

„Warum starrst Du denn so auf einen Fleck? Was hast Du?"

„Den Schlüssel! Hildegard, den Schlüssel! Ich habe ihn!" schrie er auf.

„Wo? wo?"

„Wir müssen ihn suchen; aber ich weiß, welcher es sein kann!"

„Wieso?"

„Ich war doch vor Weihnachten mit Mama in Berlin, um Adelheid abzuholen. Sie ging mit mir aus, um Weihnachtsgeschenke zu besorgen, und weil ich für mein Taschengeld für Herrn Bodmer einen schönen, gut verschließbaren Kasten, den er sich zur Aufbewahrung seiner kleinen Flaschen und Büchsen wünschte, kaufen wollte, führte sie mich zu Hirschwald Unter den Linden. Wir fanden einen Kasten aus poliertem Kupfer mit ziselierten Ornamenten, der mir sehr gut gefiel, und der ein ganz eigenartiges und, wie uns versichert ward, sehr festes Schloß hatte, ich wollte ihn nehmen. Nun aber erklärte Adelheid, der Kasten eigne sich weit besser für sie zum Schmuckkasten, ich solle nur einen andern aussuchen; das wollte ich nicht, und wir stritten hin und her, bis Herr Hirschwald zu uns sagte, er habe noch genau eine zweites Exemplar, dieses ließ er holen, und wir nahmen beide Kästen."

„Und die Schlüssel paßten zu beiden?"

„Das weiß ich nicht; aber Adelheid kann es wohl ausprobiert haben, denn sie packte beide Kästen ein und gab mir den für Herrn Bodmer erst hier kurz vor der Bescherung."

„Das ist der Schlüssel!" rief Hildegard. „Aber wo finden wir den Kasten?"

„Vielleicht im Ankleidezimmer," erwiderte Fritz und zog die Schwester in das Nebenzimmer, in welchem noch alles lag und stand, wie Adelheid es verlassen haben mußte, als sie sich zu ihrem letzten, langen Schlaf niedergelegt. Da stand ihr Toilettentisch mit den verschiedenen Büchsen und Fläschchen, ein kleiner Tisch mit Schreibutensilien und einem Sessel davor; ein Ruhebett, daneben ein kleiner Tisch aus Bronze, auf welchem sich noch ein Glas mit verwelkten Blumen befand; einige Blumen in Töpfen am Fenster, welche man ebenfalls vergessen, ließen sterbend die Köpfe hängen.

Die Luft in dem Zimmer war so beklemmend, daß Hildegard schnell das Fenster öffnete; sie atmete bang und schwer; es war ihr, als müsse die Schwester eintreten und die vorwitzigen Eindringlinge aus dem Zimmer weisen — und doch wußte sie sich in Erfüllung einer heiligen Pflicht.

„Der Kasten, der Kasten!" rief Fritz, überall umherspähend. „Ich sehe den Kasten nicht."

„Es waren schon Koffer gepackt, die nach Falkenhorst geschickt werden sollten," sagte Hildegard.

„Wenn Adelheid den Schlüssel erst am letzten Abend gebraucht hat, kann der Kasten zu dem er gehörte, nicht in jenen Koffern sein," wandte Fritz ein, der eine weit über seine Jahre reichende Ruhe und Umsicht an den Tag legte.

„Wenn sie den Schlüssel zurückbehalten hätte? Wenn er sich noch in ihren Kleidern befände?" sagte Hildegard. „Denn wenn auch damals alles durchsucht und durchforscht worden ist, so wäre es doch möglich —"

„Wo sind die Kleider?"

„Ich weiß es nicht! Wir mochten ja von allen diesen Dingen nichts hören und sehen."

„Aber Hanne muß es wissen!" rief der Kadett eifrig, und schon war er hinaus, um das Mädchen herbeizuholen.

Es dauerte eine Weile, ehe ihr begreiflich gemacht werden konnte, um was es sich handle; als dies aber der Fall war, da sagte sie mit aller Bestimmtheit:

„Der ziselierte Kasten ist in dem kleinen schwarzen Einsatzkoffer."

„Und der Schlüssel?" fragte Hildegard.

„Der steckt im Schloß."

„Aber wann hast Du ihn denn eingepackt?"

Hanne wurde verlegen.

„Ach Gott, gnädiges Fräulein, wer konnte denn denken —"

„Keine Umschweife! Rede!" gebot ihr Fritz in einer Weise, welche schon den künftigen Kommandeur ahnen ließ.

„Ich hatte den Koffer schon am Abend vorher fertig packen sollen, aber ich hatte mich verspätet und verschob es auf den andern Morgen. Gegen sechs Uhr schlich ich mich auf den Zehen in Fräulein Adelheids Ankleidezimmer, machte leise die Thür nach dem Schlafzimmer zu, — ach, wer hätte denn denken sollen, daß sie mich überhaupt nicht mehr hören könnte! — und holte mir heraus, was noch in den Koffer sollte. Da sah ich auch den Kasten offen auf dem Schreibtisch stehen, das gnädige Fräulein bewahrte ihr Papier und ihre Kouverts darin auf, und ich dachte: morgen früh kommt der Bräutigam, geschrieben wird nicht mehr, du willst nur den Kasten mit einpacken; ich nahm ihn, that auch das Papier, was daneben lag, noch hinein, machte ihn zu, ließ den Schlüssel, der drin steckte, daran, und trug ihn in den Koffer."

„Und da befindet er sich noch?"

„Wo sollte anders sein?"

Und der Koffer?"

„Steht mit den anderen in der Vorratskammer; ich habe die Schlüssel an Dorothee abgeliefert."

Wieder bedurfte es eines nicht geringen Aufwandes von Beredtsamkeit, um diese Schlüssel von der alten Haushälterin zu erlangen. Endlich war aber auch dieses letzte Hindernis beseitigt, der Koffer ward geöffnet; Fritz hielt den Kasten, den Hanne sehr schnell herausgefunden hatte, in der Hand.

„Schließe den Koffer wieder und auch Adelheids Zimmer und gieb Dorothee die Schlüssel zurück", gebot Hildegard dem Mädchen, während sie dem Bruder folgte, der mit dem Kasten im Arm den Weg nach seinem Zimmer einschlug, wo er ihn auf den Tisch setzte.

„Je mehr ich den Kasten betrachte, desto fester bin ich überzeugt, daß Schloß und Schlüssel genau mit denen an Bodmers übereinstimmen", sagte er den Schlüssel drehend.

„Der Kasten muß nach Nauen gebracht und dort mit dem andern, der sich in Verwahrung des Gerichts befindet, verglichen werden", sagte Hildegard.

„Du hast recht!" rief Fritz und drehte in seinem Eifer so heftig am Schloß, daß dieses aufsprang. „Ich mache mich auf den Weg!"

„Ruhig", gebot Hildegard. „Es will überlegt sein, ob wir eigenmächtig handeln dürfen, ob es nicht unsere Pflicht ist, den Vater und Bodo von unserm Funde zu unterrichten."

„Bodo ist Bodmers Feind, sein Ankläger!" murmelte Fritz; „er —"

Ein Ausruf seiner Schwester unterbrach ihn. Hildegard hatte den Kasten vollends geöffnet und die Bogen, welche Hanne ziemlich unordentlich hineingepackt, geglättet; dabei kam ihr ein Brief in die Hände, welcher die Aufschrift trug: „An meine Eltern!"

„Was ist Dir?" rief Fritz, der die Schwester wanken und erblassen sah.

„Sieh her!" antwortete Hildegard, den Brief in die Höhe haltend. „Adelheid spricht noch einmal."

„Wie ist es möglich, daß dieser Brief nicht gefunden werden konnte?" fragte der Knabe.

„O, die Erklärung ist einfach genug. Adelheid hat den Brief obenauf in den offenstehenden Kasten gelegt, überzeugt, daß er dort sogleich gefunden werden müsse; als Hanne nach dem Kasten griff, hat er sich zwischen die Papiere geschoben, sie hat ihn nicht bemerkt, die umherliegenden Bogen noch daraufgelegt, den Kasten verschlossen und verpackt. Die Koffer zu durchsuchen hatte man ja keine Veranlassung. O, Fritz, Fritz, wir haben in Wahrheit den Schlüssel gefunden, welcher Bodmers Kerkerthür erschließen wird."

„Du meinst —"

„Dieser Brief enthält ein Bekenntnis unserer unglücklichen Schwester; es wird des Schlüssels als Beweismittel gar nicht mehr bedürfen!" sagte Hildegard, während große Thränen langsam aus ihren tropften.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Rätsel.

Die Lösungen unserer letzten Rätsel lauten:

234.

Hebe — Hexe.

235.

Wenn ihr das Leben gar zu ernsthaft nehmt, was ist denn dran?

236.

Balmoral — Erzgebirge — Herodes — Alleſſandria — Lohengrin — Tannenbaum — Elisabeth — Wernigerode Aschaffenburg — Solothurn — Desair — Uranus — Hannover — Anastasius — Schneckenburger — Theater = Behalte was du hast!

Richtige Lösungen sandten ein:

Sämtlicher Nummern: Kathinka Stoltenberg (11½), Emma Traegert (10²/₃), Fritz Triddelfritz u. Onkel Zacharias Präsig (10). E. Diers (12 optime!), Möhring (12 optime!).

Hiernach

Treff-König Herr E. Diers-Dortmund.
Treff-Königin Fräul. Möhring-Dortmund.

Nach der Entscheidung des Loses bleibt I. Preis an letztere, II. Preis an ersteren zu vergeben.

wegen wurde der Störenfried noch an Händen und Beinen gefesselt und in diesem Zustande dem hinzugeholten Gendarm übergeben. Angeklagter mußte erst ins Hasper Krankenhaus aufgenommen werden, wo bald seine Wiederherstellung erfolgte und wanderte er dann ins Gefängnis. Der Angeklagte behauptet entgegen den Aussagen des ganzen W.'schen Dienstpersonals, daß das Essen und die Behandlung eine schlechte gewesen sei, auch sei er immer zurückgestoßen worden, was aber ebenfalls nicht wahr ist. Seine Drohungen seien gar nicht ernstlich gemeint gewesen, auch habe er nicht die Absicht gehabt den Dienstherrn zu töten, sondern nur einzuschüchtern, damit er sein Geld und seine Papiere bekäme. Tobehn wurde schuldig befunden und zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Das Strafrecht in seiner Beziehung zum Schutz der besitzenden Klassen.

Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Kohn, gehalten im demokratischen Verein.

III.

Zur besseren Veranschaulichung gebe ich Ihnen folgende Gegenüberstellung nach den sechs hier in Betracht kommenden Deliktarten.

Ich habe bereits früher einmal gesagt, daß die für Angriffe auf die Staatsgewalt angedrohten Strafen sich unter unseren heutigen Verhältnissen im Großen und Ganzen gegen die besitzlosen Klassen weit mehr richten, als gegen die besitzenden, da sie den Schutz der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung und damit den Schutz der heutigen Eigentumsverhältnisse wenigstens gegen gewaltsame Umänderungen darstellen. Die Zeiten dürften vorbei sein, da eine Gefahr bestand, daß aus rein politischem, ohne Rücksicht auf soziale Verhältnisse sich äußerndem Drang ein gewaltsamer einem bestimmten höheren Ziele entspringender Angriff gegen die Staatsgewalt unternommen wird. Wir haben diese Zeiten gehabt, nicht so sehr in der franz. Revolution, die von Anfang an ein starkes soziales Element in dem Kampfe um die Befreiung von allen wirtschaftlichen Schranken in sich trug, wohl aber in der Julirevolution, welche das Bourbonentum in Frankreich stürzte und das sittlich keinen Deut bessere Haus der Orleans ans Ruder brachte, wohl in den deutschen Putschen der 30er Jahre, in den Carbonari-Aufständen in Italien, den Revolutionen in Portugal und Spanien, in den Freischaarenzügen der Schweiz und nicht zum wenigsten für den größten Teil der Bewegungsmänner in der deutschen, österreichischen, ungarischen und italienischen Revolution von 48. Aber diese rein politisch-radikale Richtung besteht nicht mehr, sie hat sich, entsprechend der wachsenden Bedeutung der Arbeiterbewegung, durchsetzt mit sozialen Elementen, und eine rein politische Umwälzung in den westeuropäischen Kulturstaaten — abgesehen vielleicht von Spanien und Portugal und von Frankreich, wenn ein monarchischer Staatsstreich Glück haben sollte — ist heute ein Ding der Unmöglichkeit. Wer systematisch gegen die heute bestehende Staatsverfassung dieser Länder vorgeht, der verbindet damit nicht nur die Absicht, die politische Verhältnisse zu verändern, sondern auch die der sozialen Gestaltung herbeizuführen, eine materielle, geistige und sittliche Besserstellung der arbeitenden Klassen zu erkämpfen; womit nicht gesagt sein soll, daß die politischen Zustände, rein als solche betrachtet, in allen diesen Ländern, vielleicht mit Ausnahme der Schweiz, nicht einer sehr gründlichen Umgestaltung bedürftig wären.

Eine Besserstellung der Lage der besitzlosen Volksklassen ist selbstredend nur möglich auf Rechnung der beverrechtigten Stellung der gegenwärtig herrschenden, der über Macht und materielle Mittel verfügenden Klassen. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die Strafandrohungen gegen alle Angriffe auf die Staatsautorität, auf die Staatsverfassung, soweit letztere von Innen aus erfolgen können, Strafandrohungen zum Schutze der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Von diesem Gesichtspunkte müssen die Vergleiche gezogen werden, und da ergiebt sich, daß Hochverrat und Thätlichkeiten gegen Kaiser oder Landesherrn gleichbewertet sind mit Totschlag gegen Aszendenten, Raub mit Martern, Unzucht oder gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Todeserfolg. Auffordern zum Hochverrat, Thätlichkeit gegen Mitglieder des kaiserlichen oder landesherrlicher Häuser und Unternehmen des Zwanges gegen gesetzgebende Körper mit Totschlag, Thätlichkeit gegen Bundesfürsten mit Procur. ab. wider Willen der Mutter und beabsichtigter schwerer Körperverletzung, öffentliche Aufforderung zum Hochverrat, Vornahme von Thätlichkeiten oder Rädelsführungen bei Aufruhr, Körperverletzung bei Widerstand gegen die Staatsgewalt, Vornahme von Thätlichkeiten und Rädelsführung beim Landfriedensbruch gleich geachtet werden der gewaltsamen Vornahme unzüchtiger Handlungen, der Entführung zu unsittlichen Zwecken, Gewährung von Mitteln zur proc. abort. gegen Entgelt, Verhaftung und Aussetzung mit schwerer Körperverletzung, daß Verhinderung eines Abgeordneten an der Abstimmung, passive Bestechung, Thätlichkeit gegen ein Mitglied eines bundesfürstlichen Hauses strafrechtlich gleich gilt der Procur. ab. und schwerer Körperverletzung; merkwürdig kontrastiert gegen die teilweise überaus schweren Zuchthausstrafen, daß Vergehen von Beamten gegen Dritte einer verhältnismäßig milden Strafe unterliegen, daß Körperverletzung und einfache Freiheitsberaubung durch Beamte nur mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, Nötigung durch Beamte mit 1 Tag bis zu 5 Jahren Gefängnis, Hausfriedensbruch durch Beamte nur mit Gefängnis von 1 Tag bis zu 1 Jahre oder Geldstrafe von 3 bis 900 Mark geahndet wird. Man erkennt deutlich das — vielleicht unbewußte — Streben der Gesetzgebung, mehr den Beamten, die Staatsautorität gegen eine Auflehnung der Bürger, als den Bürger gegen eine Ueberschreitung seitens der Beamten zu schützen, während eine dem Schutze der großen Masse des Volkes sich mehr widmende Gesetzgebung gerade mit größter Rücksichtslosigkeit gegen die Ueberschreitungen der Amtsgewalt vorgehen müßte.

Einer, der öffentlich wider besseres Wissen gegen einen anderen Behauptungen ausstreut, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, wird mit einem Monat bis fünf Jahren Gefängnis, wer einem anderen 50 Pfg. aus der Tasche stiehlt, mit einem Tage bis fünf Jahren Gefängnis bestraft; wer öffentlich verläumdet, bekommt Gefängnis von einem Tage bis zu zwei Jahren, soviel wie derjenige, der einem anderen den Rock zerreißt. Das Loch in der Ehre gilt so viel, wie das Loch im Rocke.

Wie hoch die Strafandrohungen sind, welche dem direkten Angriffe gegen das Eigentum — und auch dieser geht in den meisten Fällen nicht von den Besitzenden, sondern von den Besitzlosen aus — vorbeugen sollen, ergiebt ein einfacher Blick auf meine Zusammenstellung. Gerade hier tritt die wiederholt hervorgehobene Tendenz des gegenwärtigen Rechts besonders scharf hervor.

Der Einbrecher, der im wiederholten Rückfalle, vielleicht aus Not, weil ihm die Rückkehr in einen ehrlichen Erwerb abgeschnitten ist, sein Verbrechen begeht, wird im Höchstmaße mit derselben, im Mindestmaße mit einer dreifach höheren Strafe bedroht, als derjenige, der gewaltsam einen Menschen raubt, gewaltsam einem Weibe seine Geschlechtsehre nimmt. Der einfache schwere Diebstahl steht höher im Strafmaße, als die schwere Körperverletzung, als der gewaltsame Angriff auf einen Menschen, der durch jenen vielleicht seiner Erwerbskraft auf die Dauer seines Lebens beraubt, ein Opfer des Siechtums wird. Und dann erst: wie verhält sich der Angriff, der böswillige, vorsätzliche Angriff auf die Ehre des Nebenmenschen strafrechtlich zu den Angriffen gegen das Eigentum.

Zu beachten ist schließlich noch die geringe Ausbildung, welche das System der Geldbußen im deutschen Strafrecht erhalten hat. Bei den gewaltsamen Angriffen gegen die weibliche Ehre, die überhaupt viel zu wenig geschützt ist, fehlt die Möglichkeit der Verhängung einer Buße ganz.

Zieht man endlich noch in Betracht, daß die Schöffen und Geschworenen fast ausschließlich aus den besitzenden Klassen hervorgehen, nur deren Rechtsanschauungen widerspiegeln, so wird man die Behauptung berechtigt finden, daß die Interesse der besitzlosen Volksklassen im Strafrecht gewaltig zurücktreten vor denjenigen der besitzenden Kreise.

Staatsautorität	Eigentum	Sittlichkeit	Freiheit	Körperintegrität und Leben	Ehre	Strafe
Mord und Mordversuch an Kaiser und Landesherrn				Mord		Tod.
Hochverrat d. § 81*) Kriegsdienst gegen das Reich 2c. Uebergabe von Festungen Thätlichkeit gegen Kaiser und Landesherrn (in minder schweren Fällen mindestens 5 Jahre.) Veranlassung eines Kriegs mit dem Auslande				Totschlag gegen Ascendenten oder bei Ausführung einer strafbaren Handlung (event. nicht unter 10 Jahren). Raub mit Marter (desgleichen). Procuratio abortus m. Tod. Notzucht u. gew. Unzucht.		lebenslängl. Zuchthaus.
Verabredung zum Hochverrat. Einlassen mit dem Auslande zum Kriege. Thätlichkeit gegen Mitglieder des kaiserlichen oder landesherrlichen Hauses. Unternehmen des Zwanges gegen gesetzgebende Körper.	Schwerer Raub.			Totschlag.		5—15 Jahre Zuchthaus.
	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle. Gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Hehlerei im wiederholten Rückfalle			Kindesmord. Ausf. m. Todeserfolg. Schw. Körperverl. m. Todeserf. (ev. mit Gefängnis v. 3—5 Jahr.). Freiheitsberaub. m. Todeserf.		8—15 Jahre Zuchthaus.
Verrat von Staatsgeheimnissen. Thätlichkeit gegen Bundesfürsten. Verharren im fremd. Kriegsdienst.	Falschmünzerei.			Procuratio ab. wider Willen d. Mutter. Beabsichtigte schwere Körperverletzung.		2—15 Jahre Zuchthaus.
	Raub. Betrüg. Bankerott.	Notzucht.	Menschenraub.			1—15 Jahre Zuchthaus.
Oeffentliche Aufforderung zum Hochverrat. Bei Aufruhr Rädelsführer und thätlich geworden. Körperverletzung bei Widerstand. Vorschubleistung dem Feinde.	Schwerer Diebstahl. Diebstahl im wiederholten Rückfalle. Gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Hehlerei. Betrug im wiederholten Rückfalle. Betrügerische Brandstiftung.					1—10 Jahre Zuchthaus.
Rädelsführer und thätlich gewordene beim Landfriedensbruch.	Fälschung ein. öffentlichen Urkunde. Intellektuelle Urkundenfälschung z. Zwecke des Vermögensvorteils o. Gebrauch einer solchen Urkunde. Verheimlichung v. Gegenständen bei Bankrott.	Gewaltsame Vornahme unz. Handlg.	Entführung zu unsittl. Zwecken. Freiheitsberaub. über eine Woche oder mit schwerer Körperverletzung.	Mittel zur Procatio abortus gegen Entgelt. Aussetzung mit schw. Körperverletzung. Vergiftung.		1—5 Jahre Zuchthaus.
Verhinderung eines Vertreters an der Teilnahme bei Beratung oder Abstimmung in einem gesetzgebenden Körper. Passive Bestechung. Thätlichkeit gegen ein Mitglied eines bundesfürstlichen Hauses.	Schwere Erpressung. Schwere Hehlerei. Fälschung ein. Privaturkunde zum Zwecke des Vermögensvorteils.	Bigamie. Incest. Unzucht unter Vertrauensbruch.		Procatio abortus. Schwere Körperverletzung (auch Gefängnis).		1—3 Jahre Zuchthaus.
Vorbereitende Handlungen zum Hochverrat.						1—3 Jahre Zuchthaus.
Widerstand mit Waffen gegen Jagdbesitzer.						Gefängnis v. 3—5 Jahren.
Verhinderung in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. Aufruhr.				Aussetzung leiblicher Kinder.		Gefängnis v. 6 Monaten b. 5 Jahren.
Unternehmen des Zwanges zur Unterlassung einer Amtshandlung. Landfriedensbruch.	Verfälschung von Stempelpapier. Gewerbsmäßiges Wildern. Gewerbsmäßiger Wucher.		Körperverl. durch Beamte. Freiheitsberaub. durch Beamte.	Aussetzung.		3 Monate bis 5 Jahre Gefängnis.
Beleidigung des Kaisers und Landesherrn.	Erpressung.			Gefährliche Körperverletzung.		2 Monate bis 5 Jahre Gefängnis.
Beleidigung gegen Mitglieder des kaiserlichen oder landesherrlichen Hauses, geg. Bundesf.				Körperverl. gegen Aszendenten.	Oeffentliche Verleumd.	1 Monat bis 5 Jahre Gefängnis. 1 Monat bis 3 Jahre Gef.
Aktive Bestechung.	Diebstahl. Veruntreuung. Hehlerei. Betrug. Untreue. Vernichtung von Urkunden und Versetzung von Grenzsteinen.		Entführung. Freiheitsberaubung. Nötigung durch Beamte.			1 Tag bis 5 Jahre Gefängnis.
Widerstand gegen Jagdpächter.	Unterschlagung. Entzieh. v. Pfandst			Fahrlässige Tötung. Körperverletzung.		bis 3 Jahre Gefängnis.
Beleidigung eines Bundesstaatsregenten. Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze. Aufforderung zum Ungehorsam an Soldaten. Widerstand gegen einen Beamten. Oeffentliche Zusammenrottung zur Begehung von Hausfriedensbruch. Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen Gewaltthätigkeiten.	Einfacher Bankrott. Bevorzugung von Gläubigern. Entziehung von Pfandobjekten vor der Zwangsvollstreckung. Sachbeschädigung.			Fahrlässige Körperverletzung.	**) Thätliche Beleidig. Oeffentl. üble Nachrede. Verleumd.	bis 2 Jahre Gefängnis.
Vorstandschaft bei geheimen Vereinen. Mitgliedschaft bei Verbindungen zur Hintertreibung von Gesetzen.	Verschleierter Wucher.	Verführung eines unbescholtenen Mädchens unt. 16 Jahr.	Nötigung. Hausfriedensbruch durch Beamte.		**) Beleidig. Üble Nachrede.	bis 1 Jahr Gefängnis.
Mitgliedschaft bei geheimen Vereinen.	Jagd mit Schlingen. Wucher. Annahme von Geschenken d. Beamte.	Ehebruch.				bis 6 Monate Gefängnis.
Auflauf.	Unerlaubte Jagd.		Hausfriedbr.			bis 8 Monate Gefängnis.

*) Bei den gesperrt gedruckten Delikten ist Festungshaft zulässig. **) Geldstrafe zulässig.

Lokale Nachrichten.

Dortmund, 14. Februar.

(Ernannt) ist der Gerichtsassistent Neck zu Dortmund zum Sekretär beim Amtsgericht in Menden.

(Versetzt) wurde der Gerichtsassistent Hilburg von Bigge an das Amtsgericht Dortmund.

(Neubau.) Der Bauunternehmer S. E. Elm läßt in der Amalienstraße 27 und Maurer E. Hamelmann in der Bleichmärschstraße einen Neubau errichten.

(Besitzwechsel.) Die Häuser Gerberstraße 8 und Bissenkamp 15 sind von Herrn Lohgerber Springorum an den Buchdrucker Herrn Moritz verkauft worden.

(Ständchen.) Der Vorstand des evang. Arbeitervereins ließ seinem ersten Vorsitzenden, Herrn Pastor Ulmcke, gestern früh ein Ständchen durch die Giesenkirchensche Kapelle darbringen. Anlaß dazu war die gestern erfolgte Einführung des Herrn Ulmcke als dritter Pfarrer an Petri-Nikolai.

(In unsern Nachbar-Gemeinden Cörne-Wambel) bestand bis heute noch das übliche Singen am offenen Grabe seitens des ersten Lehrers und der Schulkinder; ersterer mußte auch den Lebenslauf des Verstorbenen abfassen und dieser wurde von dem betreffenden Geistlichen den Leidtragenden vorgelesen. Gewiß eine schöne, aber veraltete Sitte, die sich auch wohl nur in diesen beiden Gemeinden in dieser Form erhalten hat. Die betreffenden ersten Lehrer hatten nun ein diesbezügliches Gesuch durch den Superintendenten Herrn Butz-Hörde dem Presbyterium von St. Reinoldi, zu der beide Gemeinden eingepfarrt sind, zugestellt. Wie wir hören, ist in diesen Tagen die Antwort durch die Hand des Herrn Kreisschulinspektors Schlett-Brechten eingetroffen, in der es heißt, daß schon seit Jahren eine Verfügung der Königl. Regierung besteht, die eine solche Handlung am offenen Grabe durch Lehrer und Schulkinder untersagt. Manches alte Mütterchen wird sicher Anstoß nehmen, wenn es hört, daß es nunmehr ohne Sang in die kühle Erde gebettet werden soll.

(Die Papstfeier am Fredenbaum) wurde durch eine Festversammlung der Männer eingeleitet, an der viele Tausende teilnahmen. Chor und Orchester, 355 Singstimmen und die Merkert'sche Kapelle, trugen den Händelschen Chor: „Einst wird zum goldenen Sternenzelt" vor. Herr Lambert Lensing sprach einige Worte der Begrüßung. Der Männerchor sang die Motette von Haller: Tu es Petrus. Die Festrede hielt Herr Propst Löhers. Sie bewegte sich in einer interessanten Betrachtung über die geschichtliche Bedeutung des Papstthums, wie sie aus jahrhunderte langen Kämpfen hervorgegangen ist, mit besonderem Hinweis auf die Kämpfe zwischen Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. und Papst Pius VI. und Napoleon I., in denen das Papstthum Sieger geblieben sei. Ferner zog der Redner interessante Vergleiche zwischen der Lage der katholischen Kirche unter Pius IX. und Leo XIII. Damals die Unterdrückung und Knechtung der Kirche und ihrer Anhänger, jetzt die Rückkehr zur Freiheit und Anerkennung der Kirche. Allerdings sei noch vieles zurückzugewinnen. Besonders würde die Kirche nicht rasten bis der letzte Jesuit in das deutsche Vaterland zurückgekehrt sei. (Großer Beifall.) Zum Schluß pries der Redner den Papst als Freund und Schützer der unteren Volksklassen, als Förderer der Wissenschaften und Künste, als grimmen Feind des Unglaubens, besonders in der Gestalt des Liberalismus und Freimaurerthums. Die Rede wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen. Vergassessor Tilmann machte den Vorschlag, das folgende Telegramm dem Papst zu senden: „Gegen 6000 katholische Männer der Stadt Dortmund in Westfalen, bringen Dir, dem Statthalter Christi auf Erden, dem unfehlbaren Lehrer der göttlichen Weisheit, aus Anlaß des 50jährigen Bischofs-Jubiläums aus innerstem Herzen und in tiefster Ergebenheit die herzlichsten Glückwünsche dar. J. A.: Löhers, Propst." Darauf brachte die Versammlung das Hoch auf den Papst aus und sang stehend die Papsthymne. Damit war dieser Festakt zu Ende, es folgte nunmehr das eigentliche allgemeine Volksfest, in dem die Konzertweisen der Merkertschen Kapelle mit einstimmigen Liedern, von der Menge gesungen, in bunter Reihe abwechselten. Herr Lensing machte im Namen des Festkomitees den Vorschlag an Se. Majestät den Kaiser das folgende Telegramm abzusenden: „Sechstausend zur Jubelfeier des h. Vaters Leo XIII. versammelte katholische Bürger der Stadt Dortmund versichern Ew. Majestät ihre unwandelbare Treue und Ergebenheit und danken unterthänigst für die Ew. Majestät ihrem geistlichen Oberhaupte erwiesene Ehrenbezeugung. J. A.: Löhers, Propst." Ein kräftiges Hoch auf den Kaiser erscholl und darauf wurde die Nationalhymne gesungen. Ein würdigen Abschluß fand das Fest in dem mächtig die weiten Hallen durchbrausenden ambrosianischen Lobgesang: „Großer Gott wir loben dich."

(Carnevalistisches.) In den Sälen des Kölnischen Hofes findet heute Abend große karnevalistische Reunion statt. Konzert, humoristische Vorträge und Tanzmusik bieten angenehme Abwechslung und sichern dem besuchenden Publikum einen heiteren und genußreichen Abend.

(Herr Konzertmeister Franz Merkert jun.) unterhandelt bereits seit einiger Zeit mit dem Magistrat zu Bochum behufs Uebersiedlung nach dort und Gründung einer eigenen Musik-Kapelle von 16 Personen. In letzterem Falle erhält Herr Merkert aus städtischen Mitteln eine jährliche Unterstützung von 2500 Mark, wofür derselbe im Stadtparke von Zeit zu Zeit Freikonzerte zu veranstalten hätte.

(Verschiedenes.) Der erste Quartalsumzug in diesem Jahre, bekanntlich der schwächste, kann nunmehr so ziemlich als beendet betrachtet werden, abgesehen von einigen Saumseligen. Die Zahl der Wohnungsveränderungen innerhalb der Stadt betrug 849 gegen 679 in derselben Zeit des Vorjahres. Zugezogen sind 326 ab 294 Seelen. — Beim Transportieren von Hafer in Säcken erlitt der Arbeiter N. eine schwere Verletzung des linken Fußes.

(Blinder Eifer schadet nur.) Die Ehefrau eines hiesigen Zigarrenhändlers stand gestern vor dem Schöffengericht wegen Uebertretung des Gesetzes betr. die Sonntagsruhe. Die Angeklagte wäre wahrscheinlich freigesprochen worden, da der einzige Zeuge in der Sache nur wenig die Frau belasten konnte. Aber diese konnte nicht umhin, als der Gerichtshof bereits abgetreten war, dem Staatsanwalt zu erzählen, daß es doch schon vorgekommen sei, daß sie Sonntags nach 2 Uhr Kunden Zigarren verabreicht habe, die die Kunden dann später bezahlt hätten. „So, so," meinte der Staatsanwalt und rief alsdann eiligst in das Beratungszimmer: „Die Angeklagte räumt jetzt ihr Vergehen ein!" Die Folge war, daß nochmals in die Verhandlung eingetreten und die Frau zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Außerdem hat sie nun auch noch die Gerichtskosten zu tragen. — Reden ist Silber und Schweigen ist Gold!

(Ueb' immer Treu und Redlichkeit.) Ein Bergmann von hier fand im September vor. Jahres auf der Hohenstraße ein silbernes Armband. Der Mann hielt es für überflüssig, den Fund auf der Polizei abzugeben, war aber dumm genug, das Armband einem guten Freunde zu zeigen. Dieser „gute Freund" hatte nachher nichts eiligeres zu thun, als ihn bei der Staatsanwaltschaft wegen Fundunterschlagung zu denunzieren. Gestern hatte sich der Bergmann für das Vergehen vor dem Schöffengericht zu verantworten und wurde mit 5 Mark Geldbuße ev. 1 Tag Haft bestraft.

(Das Recht des überwachenden Beamten.) In einer der hiesigen Arbeitslosenversammlungen wurde ein Redner, namens Nüchtern, von dem Polizei-Inspektor Richard in der ausgesprochenen Absicht festgenommen, ihn an der Fortsetzung seiner [illegible]en Reden zu verhindern. Nüchtern denunzierte infolge dessen den Polizei-Inspektor wegen Freiheitsberaubung bei der Staatsanwaltschaft. Darauf ist ihm jetzt folgender Bescheid geworden:

Dortmund, den 6. Februar 1893.

Auf die Anzeige vom 25. Januar d. J. teile ich Ihnen nach Feststellung des Sachverhaltes mit, daß ich es ablehne, gegen den Beschuldigten, Polizei-Inspektor Richard, strafrechtlich einzuschreiten, weil nicht der geringste Beweis für eine strafbare Handlung vorliegt. Ihre Anzeige beruht auf einer irrigen Auffassung derjenigen Befugnisse, welche einem zur Ueberwachung einer

öffentlichen Versammlung beauftragten Polizeibeamten zustehen. Denn dieser ist keineswegs nur zur Ausübung der im § 4 ff. der Verordnung betr. das Versammlungs- und Vereinsrecht vom 11. März 1850 ihm speziell beigelegten, sondern auch zur Geltendmachung der der Polizei und deren Organen durch die anderweiten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die §§ 10 ff. Allgemeinen Landrechts Teil 2 Titel 17, das Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850, generell übertragenen Befugnisse berechtigt und verpflichtet.

Zum generellen Berufe der Polizei gehört es aber, nicht nur gegen bereits erfolgte Störungen der öffentlichen Ordnung einzuschreiten, sondern auch drohenden Störungen rechtzeitig vorzubeugen. Ob solche zu befürchten sind, hat der Polizeibeamte in jedem einzelnen Falle nach pflichtmäßigem Ermessen zu prüfen und zu beurteilen.

Wenn daher der Polizeiinspektor der pflichtmäßigen Ansicht war, daß durch die von Ihnen ausgesprochenen beleidigenden Aeußerungen über die Geistlichkeit und Ihr weiteres Verhalten die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet war, so war er nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet — in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 12. Febr. 1850 zum Schutze der persönlichen Freiheit, Ihre Person in polizeiliche Verwahrung zu nehmen.

Von einer rechtswidrigen Freiheitsentziehung (§ 341 des Str.-G.-B.) kann sonach in vorliegendem Falle keine Rede sein.

Der Erste Staatsanwalt.
Haarmann.

(Anmerkung der Redaktion: Wörtlich dasselbe, was der Herr Staatsanwalt hier ausführt, haben wir im General-Anz." bereits vor Wochen als eine unrichtige Anschauung unserer Polizeigewalt beleuchtet. Auch dem Staatsanwalt gegenüber bleiben wir dabei, daß eine falsche Auslegung der Gesetze vorliegt, welche geeignet ist, das Versammlungsrecht völlig illusorisch zu machen.)

(Bei dem Wettlauf) um die Gewinnung des Kohlensyndikats soll sich jetzt auch unsere Stadtverwaltung beteiligen. Es verlautet, daß dieselbe dem Syndikat das dem Dortmunder Kohlenverkaufsverein gehörige Gebäude unentgeltlich zur Verfügung stellen will.

(Neue Marktordnung.) Bisher war auf den hiesigen Wochenmärkten die Geschäftspraxis, daß das Marktstandgeld von Verkäufern an Ort und Stelle erhoben wurde. Es kam hierbei des Oefteren vor, daß Verkäufer ihre Gegenstände kurz nach Besuch des Marktes losschlugen und dann schleunigst, ohne Marktstandgeld gezahlt zu haben, von dannen zogen, wodurch die Stadtkasse vielfach geschädigt wurde. Der § 6 der Wochenmarktordnung soll nun mit Rücksicht hierauf wieder in Anwendung gebracht werden, wonach keine Marktbesucher Gegenstände, welche er zum Markte bringt, feilbieten oder auf den Marktplätzen abladen und aufstellen darf, bevor er das Standgeld entrichtet hat, zu welchem Zwecke er sich beim Marktgeldemfänger zu melden hat. Die Quittung über das bezahlte Marktstandgeld ist dann sorgfältig aufzubewahren und auf Erfordern den revidirenden Beamten vorzuzeigen. Wer ohne eine solche Quittung betroffen wird, hat das doppelte Standgeld zu entrichten. Um nun die Erhebung von Marktstandgeldern recht flott bewerkstelligen zu können, sollen in den Wirtschaften von Fritz Kleine, Markt 2, und Gilljohann, Markt 20, Annahmestellen errichtet werden, woselbst in den Sommermonaten von morgens 6 Uhr ab und in den Wintermonaten von 7½ Uhr ab das Marktstandgeld entrichtet werden kann. — Diese Bestimmungen treten mit dem 1. nächsten Monats in Kraft.

(Unglücksfälle im Bergbau.) Auf Schacht I der Zeche Monopol erlitt der Hauer Heinrich Krämer aus Camen beim Einheben eines entgleisten Wagens eine schwere Verletzung der rechten Hand. — Der Schlepper Otto Overbeck aus der Kolonie wollte auf Schacht I der Zeche Königsborn einen beladenen Förderwagen auf den Bremskorb schieben und kam, da die Barriere offen gelassen war und der Bremskorb nicht am Orte stand, derartig mit den beiden Händen unter die Fangbarriere, daß sämtliche Finger gequetscht wurden, und zwar so stark, daß mehrere steif bleiben werden.

(Verschwunden) ist seit einigen Tagen die im westlichen Stadtteile wohnende Ehefrau M., welche, nachdem sie die besten Kleidungsstücke ihres Mannes verkauft hatte, mit ihrem Liebhaber abgedampft ist.

(Gestohlen) sind in der vorvergangenen Nacht einem Anwohner der Harkortstraße die Thürdrücker.

(Roheit.) An der Filiale des Herrn Benkhoff an der Paulinenstraße haben gestern junge Burschen mit einer Vogelbüchse eine große Spiegelscheibe zerschossen.

(Berichtigung.) Betreffs des gestern gemeldeten Schwindlers bemerken wir, daß der engagierte und von hier verduftete Mann Kretzer heißt und nur Verzeichnisse des Vaterländischen Buchverlags vorlegen kann.

Aus Westfalen und Rheinland.

Brackel, 12. Febr. (Zum Verwalter der hiesigen Molkerei) ist an Stelle des Herrn Sudhoff, welcher mit dem 1. April von hier scheidet, um die neuerrichtete Molkerei in Lünen zu übernehmen, der Molkereiverwalter aus Soest gewählt.

Hörde, 13. Febr. (Erhängt.) Gestern Morgen fand man die Leiche des Fabrikarbeiters M. auf dem Klarenberg im Keller erhängt vor. M. soll vorher geäußert haben, er wolle sich erhängen. Die Tochter des Erhängten hat in verschiedenen Geschäften Diebstähle ausgeführt und wohl aus Gram darüber machte der Mann seinem Leben einfreiwilliges Ende.

Hombruch, 13. Febr. (Kirchen-Repräsentantenwahl.) Je näher der 15. Februar rückt, der Tag an welchem die Wahl von 16 neuen Repräsentanten stattfinden soll, je aufgeregter werden die Gemüter. Es haben bereits 4 öffentliche Versammlungen stattgefunden, in welchen geeignete Kandidaten vorgeschlagen und gewählt worden. Der nördliche Teil Hombruchs, welcher 200 stimmberechtigte evangelische Bürger besitzt, hielt am 10. d. M., abends 7 Uhr, im Jägerhof eine Versammlung ab, die von 51 Personen besucht war. Der Vorschlag der vom Vorsitzenden gemacht wurde, die 10 Repräsentanten auf die einzelnen Straßen zu verteilen, wurde einstimmig angenommen. Es erhalten dann die einzelnen Straßen der Stimmenzahl entsprechend folgende Kandidaten: Wilhelmstraße 2 Vertreter Bergmann Heinrich Weisbrowsky und Bergmann Kampmann; Schmiedestraße 2 Vertreter, Bergmann Heinrich Jäger und Kapellmeister Fritz Schade; Klaustalstraße und Landwehr 1 Vertreter, Bergmann Wilhelm Zölzer; Krimm- und Königstraße 1 Vertreter, Bergmann Heinrich Michel; Louisenstraße 1 Vertreter, Fabrikarbeiter Christian Vövel und Bahnhofstraße 3 Vertreter, Schuhmachermeister Rösener, Kaufmann Scheemann und Kötter Giesbert Lehmhaus. Für sämtliche Wähler der evangelischen Kirchengemeinde Hombruch war zu gestern, Sonntag mittag halb 12 Uhr eine Versammlung einberufen worden, welche jedoch nur von 31 Wählern besucht war. Herr Kaufmann Kuhn, welcher bei Wahl des Bureaus zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde, trat für die Personen ein, welche bei der letzten Wahl am 20. Jan. v. J. als Kandidaten aufgestellt waren, und welche wohl das meiste Anrecht hatten, bei der jetzigen Wahl gewählt zu werden. Nachdem die Namen der Kandidaten nochmals verlesen worden waren, und weitere Vorschläge nicht gemacht wurden, wurde zur Wahl mittels Stimmzettel geschritten, wobei folgende sechs Bürger die meisten Stimmen erhielten und als Kandidaten proklamiert wurden: Schmied Andreas Meister, Schreiner Wilh. Vollmann, Schneidermeister Blotenagel, Fabrikbesitzer E. Beckmann, Rottenführer G. Speiser und Schmied Paul Kimmel. Kurz darauf, Nachmittags 3 Uhr fand eine zweite Versammlung bei Wirt Stölting statt, welche von einem Bürger des südlichen Hombruchs einberufen war und an welcher sich etwas über 50 Personen beteiligten. In dieser Versammlung ging es etwas lebhaft zu, man wollte offenbar die am Vormittag im Jägerhof gewählten Kandidaten nicht als solche anerkennen, weshalb zur Wahl von sechs anderen Kandidaten geschritten wurde. Als der Wahl gingen folgende Bürger als Kandidaten hervor: Spezereihändler Heinrich Gehle, Schuhmacher Karl Heermann, Bergmann Ludwig Berg, Berginvalide Wilh. Schreiber, Hauer Fritz Stölting und Bergmann Wilh. Heermann. Da die Wahl bereits nächsten Mittwoch Vormittag im Mittelschulgebäude hier vorgenommen wird, so steht zu erwarten, daß von verschiedenen Seiten noch tüchtig agitiert werden wird.

Rüdinghausen, 13. Februar. (Neuer Gemeindevorstand.) Am vergangenen Freitag fand hierselbst die Neuwahl eines Gemeindevorstandes unserer Gemeinde statt. Der zeitige Vorsteher Herr Günnemann, welcher schon seit vielen Jahren unserem Gemeindewesen vorsteht und als Vertreter unserer Interessen hinreichend bekannt ist, hatte schon zuvor bekannt gegeben, daß er infolge seines hohen Alters es ablehne, den Vorstandsposten wieder zu übernehmen. Da langes, eindringliches Zureden Herrn Günnemann nicht bewegen konnte, eine Wiederwahl anzunehmen, so wurde zur Neuwahl geschritten. Die meisten abgegebenen Stimmen erhielt Herr Gustav Korfmann, welcher schon bisher als Vertreter des Vorstehers fungiert hatte. Zu dessen Stellvertreter wurde dann noch Herr Landwirt Wibbeling gewählt. Der neue Vorsteher, sowie sein Stellvertreter ist auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und tritt sein Amt bereits am 1. März d. Js. an.

Sölde, 13. Febr. (In der gestrigen Versammlung des hiesigen Krieger- und Landwehrvereins) wurde wie folgt verhandelt. Zuerst wurde vom alten Vorstande Rechnung gelegt und dem Rendanten Völling Entlastung erteilt. Die Einnahme betrug 478.62 Mark, die Ausgabe 378.45 Mk., der Ueberschuß 95.17 Mk. Das Sparkassenvermögen beträgt 1678.18 Mark. Dann wurden die Geschäfte dem neuen Vorstande übertragen mit dem Wunsche, daß auch fernerhin die Tugenden der Treue, der Liebe zu Kaiser und Reich, der echten Kameradschaft gepflegt werden möchten. Der jetzige Präses, Kamerad Schmuck, hob dann die großen Verdienste seines Vorgängers gebührend hervor und schloß mit einem freudigen Hurrah auf den Kaiser. Es wurde dann auch einstimmig beschlossen, die Einladung nach Hengsen infolge des dort vorgekommenen traurigen Ereignisses bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Kamerad Schmuck hielt dann noch einen sehr interessanten Vortrag über Feld-Marschall Blücher.

Alperbeck, 13. Februar. (Fraffelei.) Zu einem Rencontre zwischen dem Polizeikommissar Herrn Roekde und einer größeren Anzahl von Radaubrüdern kam es gestern Abend nach 11 Uhr in der Nähe der Sinaschen Wirtschaft. Die Gesellschaft kam aus letzterem Lokal, stark angeheitert, heraus und machte auf der Straße Skandal. Von den Polizeibeamten aufgefordert, nach Hause zu gehen, wurde die Gesellschaft ungemütlich und insultierte schließlich den Beamten. Derselbe mußte sich seiner Haut wehren und blank ziehen, machte auch von seiner Waffe ausgiebigsten Gebrauch.

Couri, 12. Februar. (Infolge der gewaltigen Wassermassen) der letzten Tage, ist die steinerne Brücke über den Cörnebach an dem Hauptwege, welcher den Verkehr mit Asseln vermittelt, zum Teil eingestürzt, wodurch für längere Zeit unliebsame Verkehrsstörungen entstehen werden.

Lünen, 13. Februar. (Infolge des Regenwetters) der letzten Tage ist unser Lippefluß und namentlich die Seseke sehr stark angewachsen, letztere aus ihren Ufern getreten und besonders am Christinenthore sehr reißend. Unangenehm überrascht wurden gestern Morgen die Kirchengänger aus den benachbarten Orten Nieder- und Oberaden, welche nach hier eingepfarrt sind. Dieselben benutzen die Chaussee von Camen nach hier und konnten, als sie zur Kirche gingen, die Straße, wo früher die sog. Donaubrücke stand, deren Stelle aber im verflossenen Jahre muldenförmig gepflastert ist, noch trockenen Fußes passiren. Während der Kirchzeit schwoll aber die Seseke mächtig an und überflutete die Straße vollständig. Das Wasser stand über 1 Fuß in der Mulde und war der Verkehr zwischen hier und den Dörfern in der Richtung nach Camen längere Zeit abgeschnitten. Auf großen Umwegen konnten die aus der Kirche kommenden Personen nur in ihr Heim gelangen. Die Straße, namentlich das Pflaster, ist arg beschädigt. Mit Bangen sieht man hier einem weiteren Wachsen des Wassers entgegen. Der Herr Wasserbaurat aus Hamm weilte gestern hier und gab die nötigen Anweisungen.

Oberhausen, 13. Februar. (Dynamitericht.) Hier, in Styrum und anderen Orten wurde in den letzten Tagen anarchistische Flugblätter an die Bergleute verteilt. Bezeichnend ist dabei, daß sich dasselbe nicht nur gegen Staat und Kirche sondern auch gegen die „sozialdemokratischen Volksbeglücker" wendet. Als Radikalmittel gegen Alles, was nicht Anarchistisch ist, wird darin Dynamit empfohlen. Der Verbreiter des Flugblatts ein gewisser Blasius Glaser, wurde verhaftet. In seiner Wohnung fand man noch 360 Mark, die jedenfalls zur Verbreitung der Flugblätter dienen sollten und eine große Menge der letzteren.

Vermischtes.

— (Die Entdeckung des Mörders in Berlin.) Der Mörder ist der Arbeitsbursche Paul Schmidt, fast 16 Jahre alt und aus Schneidemühl gebürtig, dessen Eltern — der Vater ist Rohrleger — früher Gerichtsstraße 42 wohnten, und so unmittelbare Nachbarn der Leschonskyschen Eheleute bis zum 1. Oktober v. J. waren. Im vorigen Herbst verzog die Familie Schmidt nach der Biesenthalerstraße 15, doch verkehrte der jugendliche Mörder Schmidt noch in der Gerichtsstraße 42, weil dort noch ein Onkel von ihm, der Gasleger Schmidt im Vorderhause wohnte. Der Mörder ist ein kräftiger junger Mensch, weit über Mittelgröße, von blühender Gesundheit, anscheinend ein ganz durchtriebener Bursche. Als Paul Schmidt gestern Morgen verhaftet wurde, um sofort nach dem Polizei-Präsidium überführt werden, hat er noch 5 Stunden hindurch trotz erdrückender Gegenbeweise die blutige That geleugnet, bis er gegen 1 Uhr Mittags das Geständnis ablegte. Mit cynischem Gleichmut erzählte nun der Junge die Einzelheiten des Doppelmordes; er habe den Mord schon zu Neujahr begehen wollen, es aber doch immer aufgeschoben, bis er gar kein Geld mehr gehabt habe. Den Mord habe er so ausgeführt, wie es in den Zeitungen schon gestanden und auf die Frage, warum er das Kind getötet, antwortete der Bursche gelassen: „Das hat so furchtbar geschrieen!" — Paul Schmidt hat im vorigen Jahre als Arbeitsbursche bei den Rohrlegern gearbeitet und ist seit Dezember vorigen Jahres ohne Beschäftigung gewesen. Dann scheint der Junge in schlechte Gesellschaft geraten zu sein, im Januar will er auf dem Zentral-Viehhofe gearbeitet haben, ohne indessen die Arbeitsstelle angeben zu können. Sonderbar bleibt es, daß den Eltern des Burschen es nicht auffiel, daß ihr Sohn Anfang Februar viel Geld bei sich hatte; so zeigte ihnen Paul Schmidt eine goldene Uhr — es war dies diejenige der Frau Leschonsky — welche er bei einem Hausierer für 12 Mark erstanden haben wollte. Zwei Tage darauf kam er in einem neuen Anzug nach Hause und hatte viel Geld in der Tasche, was er Alles bei seinem neuen Brotherrn verdient haben wollte. — Jetzt kam dies sonderbare Auftreten des Burschen den Eltern desselben verdächtig vor, die Mutter sprach darüber mit den Hausbewohnern, und aus dem Hause Biesenthalerstraße Nr. 15 heraus ist der Polizei-Behörde ein anonymes Schreiben, in dem Paul Schmidt des Mordes bezichtigt wird, zugegangen. Seit Anfang voriger Woche blieb der Bursche ganz von Hause fort. Am Freitag kam er wieder, anscheinend aller Baarmittel ledig. Er gab an, ohne Stellung zu sein und wollte nun wieder bei den Rohrlegern arbeiten. Der Wunsch des Gatten der Ermordeten, zu erfahren, welches die letzten Worte seiner Frau gewesen, ist von der hiesigen Kriminalpolizei erfüllt worden. Nachdem Paul Schmidt die That eingestanden, wurde er danach gefragt; der Junge gab an, daß nach dem ersten Hiebe mit der Ronkeule die Frau L. ohne zu schreien niedergefallen sei; er habe dann der L., welche er gut gekannt, noch einen Stich in den Hals versetzt. — „Und dann?" wurde der jugendliche Mörder gefragt. „Dann ist das Kind dran gekommen und darauf habe ich nach Geld gesucht und dasselbe auch gefunden." Der Thäter wurde bald nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit überführt. Die Eltern des Verbrechers, welche noch vier kleine Kinder haben, erfreuen sich eines guten Leumundes.

— (Beherzte Abwehr vor einen Geschäftsräuber.) Aus Hannover, 12. Febr., wird folgender aufregender Vorfall gemeldet: Heute Namittag 2 Uhr betrat in dem Augenblicke ein Unbekannter das Denhardtsche Uhrengeschäft, als der Geschäftsinhaber gerade in dem Begriffe stand, die Rollläden herab zu lassen. Das hierbei verursachte Geräusch sich zu Nutze machend, feuerte der Eindringling drei Revolverschüsse auf den Geschäftsinhaber ab, der zwar erheblich verletzt wurde, doch noch so viel Kraft besaß, seinerseits den zur Hand liegenden Revolver aus dem Kasten zu nehmen und auf den Räuber zu schießen, der, vor die Stirn getroffen, zusammen brach, aber noch lebend forttransportiert wurde. Das Geschäftslokal befindet sich im allerbelebtesten Stadtteile, in der Nähe der Georgstraße bei der Städtehausstraße.

Brünn, 12. Februar. Gestern Abend ist eine furchtbare, wahrscheinlich anarchistische Mordthat hier verübt worden. Gegen 6 Uhr abends erschienen im Geschäftsraume von Max Rosenthal, Inhaber eines Militärausrüstungsgeschäfts, zwei maskierte Männer und forderten Geld. Rosenthal war mit drei Bediensteten anwesend und von diesen durch eine Glaswand getrennt. Da die beiden Männer eine sie nicht befriedigende Antwort erhielten und ein Bediensteter zum Telephon eilte, feuerten sie mehrere Schüsse ab. Zwei trafen den Rosenthal in die Brust, er starb in wenigen Minuten. Von den Bediensteten wurde einer schwer, einer leicht verwundet. Als die Mörder den Geschäftsraum verlassen wollten, traf der Advokat Hoze, ein Neffe des Ermordeten, ein; auf diesen schossen die Mörder ebenfalls und verwundeten ihn leicht am Oberkiefer. Die Mörder flüchteten sodann. Bisher hat man von ihnen noch keine Spur. Die ganze Polizei und Gendarmerie ist zur Verfolgung aufgeboten. Während in dem Geschäftsraume der Mord verübt wurde, warteten dahinter in der Fabrik einige hundert Arbeiter auf die Sonnabendlöhnung.

Brüssel, 11. Febr. Auf Zeche Nord de Charleroy in Roux kamen durch schlagende Wetter fünf Bergleute in einer Tiefe von 770 Meter ums Leben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 13. Februar.

Die zweite Etatsberatung wird fortgesetzt bei dem Etat des Kultusministeriums.

Beim Ausgaben-Titel „Ministergehalt" nimmt Abg. Träger (freis.) das Wort: Ich habe eine Anfrage an den Herrn Minister zu richten in der Frage des Religions-Unterrichtes der Dissidentenkinder. Diese Angelegenheit hat große Unruhe im Lande hervorgerufen. Der frühere Kultusminister hatte eine Verfügung erlassen, durch welche er die Sache entsprechend dem damaligen Volksschulgesetzentwurf regelte. Obwohl dieser Entwurf nicht Gesetz geworden ist, hat der heutige Herr Minister doch jene Verfügung aufrecht gehalten, indem er sich dabei auf eine Entscheidung des Kammergerichts stützte, welche aussprach, daß ein dissidentischer Vater nicht unter allen Umständen berechtigt sei, den Unterricht seiner Kinder selbst in die Hand zu nehmen. Der Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht in der Schule verstößt aber nach meiner Ansicht gegen die Verfassung. Wenn darin die Glaubensfreiheit garantiert ist, so setzt das selbstverständlich auch die Unglaubensfreiheit voraus. Die Verwaltung setzt sich also mit dem Recht in Widerspruch und das ist immer ein unhaltbarer Zustand. Das Vorgehen des Kultusministers steht auch nicht im Einklang mit dem von ihm selbst verfochtenen Grundsatze, keinen Gewissenszwang üben zu wollen. Wahre Religiösität ist aber nur denkbar auf dem Boden der Gewissensfreiheit.

Kultusminister Dr. Bosse: Ueber die hier in Betracht kommenden Vorgänge ist der Vorredner doch nicht genau orientiert. Die Dissidentenkinder werden nur zur Teilnahme am Religionsunterricht genötigt, wenn nicht der Nachweis erbracht ist, daß sie im Hause Religionsunterricht erhalten. Dieser Zustand hat schon seit dem Jahre 1859 mit Ausnahme einiger Jahre während der Amtszeit des Herrn Dr. Falk thatsächlich zu Recht bestanden. Es ist aber auch nicht richtig, daß sich die Verwaltung mit dem Recht in Widerspruch gesetzt hat. Meine Entscheidung, die angefochtene Verordnung meines Amtsvorgängers aufrecht zu erhalten, steht vollkommen im Einklang mit der Verfassung. Sie verstößt aber auch nicht gegen meine frühere Erklärung, daß ich jeden Gewissenszwang für verwerflich halte. Nach Artikel 21 der Verfassung müssen Eltern ihren Kindern den für die Volksschule vorgeschriebenen Unterricht zu Teil werden lassen. Dazu gehört ohne Zweifel auch der Religionsunterricht. Auch das Landrecht verpflichtet den Vater ausdrücklich, den Kindern Religionsunterricht erteilen zu lassen. Er kann diesen nach seinem Bekenntnis erteilen lassen, denn er ist hierin keinem Zwange unterworfen, aber erteilen lassen muß er ihn. Eine Befreiung von dem Schulreligions-Unterricht ist daher nur möglich, falls nachgewiesen wird, daß geordneter Religions-Unterricht außerhalb der Schule erteilt wird. So haben wir auch in einzelnen Fällen Dissidentenkinder vom Religions-Unterricht in der Schule dispensiert. Allerdings gibt es keine atheistische Religion, und ein Unterricht, welcher die Lehre von Gott nicht gibt, ist kein Religions-Unterricht. (Sehr richtig! rechts.) Von einem Gewissenszwang für die Kinder kann keine Rede sein, denn das heranwachsende Kind hat es ja in der Hand, welchem Bekenntnis es später sich anschließen will. Ohne einen Einfluß in religiöser Beziehung aber dürfen wir die Kinder in der Schule nicht lassen. Ich muß also vorläufig bei meiner Entscheidung stehen bleiben, Sollten indessen die Gerichte dem Vorredner Recht geben, so muß auch ich mich fügen, denn ich will nicht, daß die Schule mit dem Recht in Konflikt gerät. (Beifall rechts.)

Abg. Freiherr v. Wackerbarth (kons.): Der Grundsatz, daß die Kinder nicht ohne Religionsunterricht aufwachsen dürfen, scheint mir den israelitischen Kindern gegenüber nicht mit der nötigen Strenge durchgeführt zu werden. Viele dieser Kinder wachsen in der That ohne Religionsunterricht auf.

Kultusminister Dr. Bosse: Beschwerden in letzterer Richtung sind mir sehr selten zugegangen. Infolge einer Zeitungsnotiz haben indessen jüngst Erhebungen stattgefunden, die aber noch nicht angeschlossen sind und über die ich daher noch nichts Näheres mitteilen kann.

Abg. Dr. Langerhans (freis.): Ueber die Form, in welcher der Religionsunterricht zu erteilen ist, ist in der Verfassung nichts vorgeschrieben, und in der That ist der Standpunkt des Herrn Kultusminister nicht praktisch durchführbar. Lokale Verhältnisse werden überall Ausnahmen notwendig machen. Was das allgemeine Landrecht betrifft, so schreibt dasselbe ja auch vor, daß Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses nicht gezwungen werden dürfen. Daß der Minister das Gefühl der Abhängigkeit von einem höheren Wesen als Voraussetzung aller Religiosität hinstellt, ist ein Gedanke, der vielfach im Lande nicht geteilt werden wird. Auch Atheisten können religiös gesinnt sein. Die Dissidenten haben schon so wie so genug unter ihrer Ueberzeugung zu leiden, die Regierung sollte ihnen das Leben nicht noch schwerer machen. Viele Dissidenten sind auch arme Leute, welche nicht die Mittel haben, in jedem Falle die richterliche Entscheidung anzurufen. Ich wünsche deshalb, die Regierung möchte zu den Ansichten des Ministers Dr. Falk zurückkehren.

Kultusminister Dr. Bosse wiederholt, er werde sich einer richterlichen Entscheidung unterwerfen. Aber vorläufig sei die Rechtsfrage doch mindestens sehr zweifelhaft.

Abg. Graf (natlib.) bedauert, daß bei der Durchführung des Normaletats für die Leiter und Lehrer der höheren Lehranstalten eine Million Mark noch nicht zur Verwendung gelangt ist.

Geh. Rat Germar erwidert, die Durchführung des Normaletats habe sich allerdings etwas verzögert, solle aber nun beschleunigt werden.

Abg. von Jagdzewski (Pole) beschwert sich über die Beeinträchtigung der Rechte der Polen, welche mit eiserner Konsequenz unter die Füße getreten würden. Die Regierung müsse vor allen Dingen mehrere katholische Kreisschulinspektoren anstellen, auch die polnische Sprache beim Unterricht mehr begünstigen.

Kultusminister Dr. Bosse verweist darauf, daß er schon neulich die unberechtigten Vorwürfe über eine Unterdrückung der Polen zurückgewiesen habe; die Verhältnisse in der Provinz Posen hätten sich auch in keiner Weise verschlimmert. Die Polen dürften doch auch nicht vergessen, daß in der Provinz Posen Tausende von Deutschen wohnen, die geschützt werden müssen. Nicht die Polen, sondern die Deutschen seien die Angegriffenen. Deshalb werde er auch seine Maßnahmen, die nicht Kampf-, sondern Schutzmaßnahmen seien, in keiner Weise aufheben.

Abg. Rickert (freis.): Ich bedaure die Antwort des Herrn Kultusministers auf die Anfrage über den Religionsunterricht der Dissidentenkinder. Sie ist nicht vereinbar mit den landrechtlichen Bestimmungen. Das hat schon Herr v. Müller anerkannt. Auch in der vorjährigen Schulkommission hat die Mehrheit unsern Standpunkt geteilt. Das Vorgehen des Kultusministers erscheint mir nur geeignet, die Autorität der Schule zu untergraben. Im Anschluß an die vom Abg. v. Wackerbarth gegebene Anregung möchte ich dann die vor einigen Monaten in der „Kreuzztg." erhobene Anschuldigung zur Sprache bringen, daß in jüdischen Religionsbüchern die christlichen Institutionen verpöttet und beschimpft werden. Es ist zu bedauern, daß die Untersuchung über eine so schwere Anklage derartig sich verzögert. Der Minister würde gut thun, wenigstens die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung bekannt zu geben. Der Minister darf jetzt die mit großen Geldmitteln betriebene Agitation gegen unsere jüdischen Mitbürger nicht unterstützen.

Kultusminister Dr. Bosse: Ich habe auf den erwähnten Artikel hin die sämtlichen jüdischen Religionsbücher, die bei uns zur Verwendung kommen, eingefordert. Schon bis zum Eingange der Bücher dauerte es lange Zeit, noch mehr Zeit nimmt aber die Prüfung des Inhalts in Anspruch. Da dieselbe gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist, kann ich Näheres jetzt nicht mitteilen, werde aber keinen Anstand nehmen, das Gesamtresultat zu publizieren, sobald es vorliegt.

Abg. Stöcker (kons.): Die Aufgabe der Volksschule zu erfüllen ist nur dann möglich, wenn auch in Posen die deutsche Sprache die Unterrichtssprache bleibt. In der Religion gestehe ich aber eine Ausnahme zu. In der Frage der Dissidentenkinder kann ich nicht billigen, daß sich der Herr Kultusminister der Diktatur der Gerichte unterwerfen will; nur auf religiöser Grundlage ist eine christliche Erziehung möglich.

Friedberg (natlib.) hält die Ausführungen des Ministers über die Dissidentenkinder für anfechtbar.

Rickert (freis.): Stöcker habe wieder Sachen von den Juden behauptet, die er nicht beweisen könne.

Wackerbarth (kons.): Viele Judenkinder wüchsen ohne sittliche Erziehung auf, deshalb seien die Juden nicht für öffentliche Aemter befähigt.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft. Die Dividende für 1892 von 9% (gegen 12% i. V.) muß als eine unter den Zeitverhältnissen recht befriedigende bezeichnet werden. Die Erhöhung der Abschreibungsziffer von 1 850 000 Mk. auf 2 850 000 Mk. erklärt sich durch die Vereinigung des schon vordem thatsächlich im Besitz der Gesellschaft befindlich gewesenen Westfälischen Grubenvereins, auf den für 1891 rund eine Million abgeschrieben und ebenfalls 12% Dividende gezahlt wurden, mit obiger Gesellschaft. (K. Z.)

Essen, 13. Februar. (Getreide-Börse.) Besuch: schwach. Tendenz: besser. Umsätze: mäßig. Weizen inländ. 15.75 bis 16.50 M., fremder 16.75 bis 18.75 M. Roggen inländ. 14.— bis 14.75 M., fremder 15.25 bis 16.80 Mk. Hafer inl. 15.— bis 16.— M., fremder 15.— bis 16.— M. Futtergerste 11.50 bis 12.— M. Mais 11.75 bis 12.50 M. Weizenvorschuß 22.25 bis 23.25 M. Roggenvorschuß 19.75 bis 20.75 M. Weizenkleie 9.20 bis 10.— M. Rüböl incl. Faß —.— bis —.— M. Alles per 100 Kilogr. frachtfrei Essen excl. Sack bei Abnahme von Doppelladungen.

Eingesandt.

Am Sonntag, den 19. d. Mts. feiert der unter Leitung des Herrn **P. Ritter** stehende **Dortmunder Zitherkranz** sein viertes Stiftungsfest im großen Saale des Kölnischen Hofes, wozu die **Giesenkirchensche Kapelle** ihre Mitwirkung zugesagt hat. Das Programm, welches uns vorliegt, zeigt wiederum, wie es ja auch von dem genannten Verein nicht anders zu erwarten ist, zwölf der schönsten Piecen auf und ist die Reihenfolge der Aufführungen bezüglich der Kapelle und des Vereins vortrefflich zu nennen, sodaß stets Abwechselung geboten wird. Zudem findet zum Schluß noch ein Ball statt. Näher auf das Programm einzugehen, gestattet uns leider der Raum nicht. Bemerken wollen wir indessen, daß der Vorverkauf der Eintrittskarten für Nichtmitglieder bereits begonnen hat, und sind dieselben in den bekannten Geschäften gegen 50 Pfg. (Kassapreis 60 Pfg.) zu haben. Außerdem wollen wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß bei den letzten Festlichkeiten des **Dortmunder Zitherkranz** die Beteiligung des Publikums bekanntlich eine derartig rege war, daß mancher Zuhörer mit einem Stehplätzchen gern zufrieden war und es ist daher ratsam, sich möglichst frühzeitig mit einer Karte zu versehen.

Auf den Artikel in der Nummer 35 vom Freitag („Krieg im Frieden") zur Erwiderung, daß am Sonntag in der Generalversammlung kein Wortwechsel, noch weniger eine Schlägerei stattgefunden hat. Jene Schlägerei vom Sonnabend den 4. Februar ist mit dem Kriegerverein nicht in Verbindung zu stellen, weil sie nicht am Sonntag, auch nicht in einer Versammlung und auch nicht im Vereinslokal gewesen. Mithin beruhen jene Aussagen auf Unwahrheit.

Standesamt Dortmund.

Vom 11. Februar.

Geboren. 1 Sohn. Generalagent Christian Johns, Arndtstr. 29. Bergmann Friedrich Rieke, Düppelstr. 37. Bäcker Johannes Coerdt, Jakobstr. 8. Stuckateur Gustav Lange, Uebelgönne 11. Schmied Franz Avemarg, Weißenburgstr. 88. Hilfsweichensteller Johann Blanke, 1. Kampstraße 77.

1 Tochter: Schlosser Hugo Haferkorn, 2. Kampstr. 22. Lehrer August Brenner, Rheinischestr. 69. Lithograph und Druckereibesitzer, Weberstr. 15. Tischler Franz Reusmann, Düppelstraße 4.

Eheschließungen: Bergmann Heinrich Thormann mit Josephine Fischer, Kirchdernerstr. 273. Fabrikarbeiter Wilhelm Kramme mit Witwe Rohe, Ida geb. Baumhoff, Leopoldstr. 23. Bergmann Wilhelm Lohsträter mit Theresia Merkelbach, Bornstr. 49. Kaufmann Johannes Kirchhoff, Oberberge, mit Auguste Laureck, 2. Kampstr. 48. Brauereiarbeiter Karl Lange mit Theodora Schneider, Märkischestraße 147. Hilfsarbeiter Johann Tregel mit Hermine Schlegel, Kesselstr. 75. Fabrikarbeiter Kaspar Müller mit Witwe Holdorff; Franziska geb. Göcke, U.-B. C.-Str. 12. Bäcker Wilhelm Hengst mit Witwe Evers, Elisabeth geb. Langenhorst, Friedrichstr. 70.

Gestorben: Elisabeth Ibel, Oswaldstr. 10, 17 T. Helene Wrede, Arndtstr. 3, 4 T. Sophie Sievert, Blücherstraße 25, 3 J. Ehefrau Schaub, Katharine geb. Faupel, Kesselstraße 13, 42 J.

Donnerstag den 16. Januar,
abends 8½ Uhr,
im Kühn'schen Hausaale:

Bürger-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Reform der Gemeindesteuern und die Erhöhung der Brausteuer. 1098
2. Unsere Entwässerung.
3. Kommunale Feuerversicherung.
4. Bauamtliches.
5. Die Steuerprivilegien der Staatsbeamten.

Jedermann ist willkommen.

Das Komitee der Bürgerpartei.

Mein diesjähriger

Inventur-Ausverkauf

bietet ganz **außergewöhnliche Vortheile** für den Einkauf der nachstehenden Artikel, weshalb hierdurch auf die großen Vorräthe darin besonders aufmerksam mache: 1066

Messer, Gabeln u. Löffel, Vorleger, Dessertbestecke etc.

Emaillirte Waaren:

Kaffeekannen, Eimer, Kochtöpfe, Wasserkessel, Waschkessel 2c.

Petroleum-Kochheerde mit **Flach- und Rundbrennern** neuester Konstruktion.

Gewürzschränke und Etagèren, Salzfässer, Kaffeemühlen etc. etc.,

welche zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben werden.

A. Speyer.

Kölner Dombau-Lotterie!

Ziehung bestimmt am 23. 24. und 25. Februar. **Hauptgew. Bar: 75,000 Mk. 30,000 Mk. 15,000 Mk. 2c.**

Originallose à Mk. 3,25 ½ Anteil 1,75 Mk. ¼ 1 M. ½ 17,50 Mk. ¼ 10 Mk., empfehlen und versenden prompt

Schulte & Bartels, Dortmund, Brückstraße 35.

Auswärts für Gewinnliste und Porto 30 Pfg. mehr. 208

Bekanntmachung.

Durch öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Kreisblatt für die Stadt Dortmund Nr. 215 vom 5. August 1889 und im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung in Arnsberg Nr. 32 vom 10. August 1889 ist die beabsichtigte Kassirung des sog. kleinen Randweges unter Hinweis auf das Ausschließungs-Verfahren bekannt gemacht worden. Da ein Widerspruch innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nicht erfolgt ist, erklären wir hiermit den bezeichneten Weg in der Ausdehnung von der Louisenstraße ab westlich bis zum Grundstück Flur 18 Nr 92 der Steuergemeinde Dortmund für kassirt.

Dortmund, 8. Februar 1893.

Die Polizei-Verwaltung:
Schmieding.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. Februar, vormittags 9½ Uhr,

werde ich in der Leopoldstraße hierselbst 2 Sofas, 2 Tische, 4 Bilder, 2 Kommoden, 2 Regulateure, 1 Mantelofen, 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Hängelampe, 1 Gewehr 2c. 2c. öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zwangsweise versteigern.

Zusammenkunft in der **Strunk**'schen Wirtschaft, Leopoldstraße.

Dortmund, den 13. Februar 1893.

Kutscher,
Gerichtsvollzieher.

Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage ich allen Kollegen, Vereinsgenossen, Freunden und Bekannten meinen 1090

herzlichsten Dank.

F. Feller, Briefträger.

Habe mich hier niedergelassen.

Dr. med. Venn,
Spezialarzt
für Haut-, Geschlechts-, Blasenkrankheiten.

Sprechstunden: 8—11, 2—5 Uhr.
Essen a. d. R, Grabenstraße 80.

Neu- und Umbauten
in allen Stylarten. 1055
Karl Keim, Architekt,
Lütgebrückstraße 20.

Grundstück!

In nächster Nähe der Stadt wird ein zirka einen Morgen großes 1056

Grundstück,

an einem gut fahrbaren Wege belegen, zu kaufen gesucht.

Schriftl. Offerten unter **A. K. 51** befördert die Geschäftsstelle.

Malz-Extrakt,

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit,

empfiehlt 785

Emil Etzbach,
Helle Nr. 2.

Ein **junger Mann** (Staatsbeamter), dem eine sehr geschäftliche Frau zur Seite steht, sucht eine kleine, rentable Wirtschaft, mögl. mit Inventar sof. oder später zu mieten, ev. würde auch die Stelle eines Kastellans od. d. Ausch. f. e. Brauerei übern. w. Off. u. B. 53 a. d. Geschäftsst.

Feinstes

Apfel-Geleé

empfiehlt billigst 784

Emil Etzbach,
Helle Nr. 2.

Butter 10 Pfund-Kolli postfrei Nachn. **Honig**
ff. Kuhmilchbutter M. 7.25. ff. Schleuderhonig M. 4.75. **Plotzker, Tlust,** Galiz.

Konkurs-Verfahren.

Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft **Schmitz & Albert** zu **Dortmund,** deren Inhaber die Kaufleute **Karl Schmitz** und **Theodor Albert** sind, ist heute Vormittag 10 Uhr Konkurs eröffnet. 1071

Verwalter Kaufmann Emil Kirchberg zu Dortmund. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 10. März 1893. Anmeldefrist bis zum 29. März 1893. Erste Gläubiger-Versammlung den 8. März 1893, vormitt. 10½ Uhr, allgemeiner Prüfungstermin den 5. April 1893, vormittags 10 Uhr, vor Herrn Amtsgerichtsrat Nagel, Zimmer Nr. 2.

Dortmund, den 11. Februar 1893.

Kautsch,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Dortmund,** Band 31, Artikel 59, auf den Namen des Kaufmanns **Adolf Pötter** zu **Dortmund** eingetragenen Grundstücke Flur XII, Nr. 970/245, 1087/245 und 1089/0,245 der Steuergemeinde Dortmund, Münsterstraße 47,

am 13. April 1893, vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Amtsgerichtsrat Nagel an Gerichtsstelle, Zimmer Nr 2, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1053 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. 1070

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird

am 19. April 1893, vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dortmund, den 4. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der **Kommunalweg Affeln-Courl-Lanstrop** wegen Reparatur des zum Teil eingestürzten Wasserdurchlasses bei der Courler Mühle auf der Strecke Fleier-Courl bis auf Weiteres für Fuhrwerk gesperrt ist.

Brackel, den 11. Februar 1893.

046 **Der Ehren-Amtmann:** Sybrecht.

Bekanntmachung.

Die an dem **Schulgebäude in Wambel** notwendigen **Reparatur-Arbeiten (Maurer-Arbeiten),** veranschlagt zu 1500 Mark, sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Schriftliche Offerten werden beim hiesigen Amte **bis zum 1. künftigen Monats** entgegengenommen. 1082

Daselbst können auch der Kostenanschlag und die Bedingungen eingesehen werden.

Brackel, den 10. Februar 1893.

Der Ehren-Amtmann: Sybrecht.

Für Schneiderinnen!

Empfehle

sämtliche Futterzeuge und Besatz-Artikel,

auch meterweise, zu Engros-Preisen.

S. Nassau,

Westenhellweg 22. 1067

Ein geschliffener Säulenofen und **kupferne Pumpe** steht zu verkaufen. 1076

Näheres in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Buch Ueber die Ehe" 1 Mk.-Marken z. v. z. w. **Kindersegen** bitte auszuschneiden Siesta-Verlag Dr. 40 Hamburg. 986

Feinste französische

Gemüsenudeln

empfiehlt billigst 683

Emil Etzbach,
Helle Nr. 2.

Stadt-Theater in Dortmund.

Dienstag den 14. Februar 1893:

Gastspiel des Herrn **Leon Resemann.**

Auf vielfaches Verlangen.

Die Ehre.

Schauspiel in 4 Akten von H. Sudermann.

Regie: Herr Fichtler.

Personen:

Kommerzienrat Mühlingk	Hr. Fischer	Alma, deren Tochter	Frl. Schön
Amalie, seine Frau	Frau Schwemer	Michalsky, Tischler, Augustens Mann	
Curt, deren Sohn	Herr Schröder	Frau Hebenstreit, Gärtnersfrau bei Mühlingk	
Leonore, deren Tochter	Frl. Selden		Frl. Kröger
Lothar Brandt	Herr Grau	Wilhelm, Diener bei Mühlingk	
Hugo Stengel	Hr. Dodl		Hr. Erdmann
Graf von Trast-Saarberg	* * *	Johann, Kutscher bei Mühlingk	
Robert Heinecke	Hr. Fichtler		Hr. Majober
Der alte Heinecke	Hr. Schneider	Der indische Diener des Grafen Trast	
Seine Frau	Frau Laccorn		Hr. Koch
Auguste, deren Tochter	Frl. Gersy		

* * * **Graf Trast — Herr Leon Resemann.**

Gewöhnliche Preise.

Abonnements-Billets haben Gültigkeit mit voller Aufzahlung.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Mittwoch, den 15. Februar:

Reste-Ausverkauf.

Auf einen grossen Posten

billiger weisser Gersten-korn- und Drellhandtücher

Grösse 65|100 ctm.

machen wir besonders aufmerksam.

Rose & Co.

Wir empfehlen: 838

Feinsten Emmenthaler Käse zu M. 1,10 p. Pfd.
„ **Schweizer** „ „ „ 0,90 „ „
„ **Edamer** „ „ „ 1,00 „ „
„ **Holländer** „ „ „ 0,60 „ „
„ **Gervais** „ „ „ 0,35 „ Stück.

Holsteinsche Meierei-Gesellschaft
Dortmund,
89 Westenhellweg 89.

Immer frisch:

Feinste Holsteiner Meiereibutter à M. 1,30 p. Pf.
„ **Süßrahmbutter** „ „ 1,25 „ „
„ **Wellenbutter** „ „ 1,05 „ „

Holsteinsche Meierei-Gesellschaft
Dortmund, 839
Westenhellweg 89 und Bornstrasse 52.

Ein gebrauchtes Fahrrad wird zu kaufen gesucht. 1052

Schriftl. Offerten unter **C. L. 50** an die Geschäftsstelle.

Ein mit guten Zeug issen versehener **Maurer-Polier** sucht bis anfangs März möglichst in Dortmund Stellung. Offerten unter Nr. 49 an die Geschäftsstelle. 1051

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat, die 1050

Konditorei und Feinbäckerei

zu erlernen, kann sofort oder Ostern Stelle erhalten bei **Jean Vogt,** Konditor u. Bäcker, **Stat. Barop.**

Ein Kupferschmiedelehrling gesucht. 1079 **H. Viethaus.**

Ein solider 1091

Buchbindergehilfe

gesucht von **H. Reinhardt, Castrop.**

Auf sofort ein ordentlicher **Schneidergeselle** gesucht. 1077

Dortmund, Hövelstr. 20

Volontärin sucht sich in einem **Kolonialwaren- oder Delikatessen-Geschäft** weiter auszubilden. 1092

Gefäll. schriftliche Anerbieten unter **P. F. 55** an die Geschäftsstelle.

Modes.

Suche für mein Putz- u. Weißwaren-Geschäft nach Osterbeck ein 1061

Lehrmädchen

aus achtb. Fam. zu Ostern od. früher Off. a. **S. Herker,** Annen, Bahnhofstr. 19.

Zwei erfahrene **Schneidergesellen** auf sofort gesucht. 1084

F. Röthe, Schwerte a. d. Ruhr.

Ein älteres **Mädchen,** in allen Zweigen des Haushalts erfahren, sucht Stelle als **Haushälterin.** 1053 Prinzenstraße 20, 1 Tr.

Mehrere **Küchen- u. Zweitmädchen, Mädch.,** d. melken k., u. **Ackerkn.** f. Stellen erh. 1060 Weberstr 18.

Ein ord., tücht., evangel. Mädchen, welches vollständig selbstständig kochen kann und die Hausarbeit mit übernimmt, wird bei gutem Lohn per sofort gesucht. Wo, sagt die Geschäftsstelle 1062

Ich suche Ackerknechte, Lehrlinge, Küchen- u. Zweitmädchen u. Mädchen die melken können. 1088

Frau Blumenrath, 1. Kampstraße.

Eine

herrschaftliche Wohnung

von 6—7 Räumen mit Zubehör event. abgeschlossene Etage oder kleines Haus, womöglich mit Garten, zu mieten gesucht. Schriftl. Angebote mit Preisangabe u. Nr. 52 a. d. Geschäftsst. 1069

Eine **Wohnung** von 2 Zimmern sofort bis 1. Mai zu vermieten. 1063 Mozartstraße 9.

Frdl. möbl. Zimmer zu vermieten. 1074 Wißstraße 30.

Fein möbl. Zimmer mit gutem Mittag und Abendtisch zu verm. 9201 Victoriastr. 13, I. Etage.

1 oder 2 fein möbl. **Zimmer** zu vermieten. Näh. i. d. Geschäftsst. 1065

Kost u. Logis. 1. Kampstr. 139, 1 Tr.

Kölnischer Hof.
(Gartensaal, Flora und Vereinssaal.)

Heute, Dienstag, 14. Febr.: Letztes großes karnevalistisches

Konzert

der **Merkert**'schen **Kapelle mit Gesang, humoristischen Vorträgen und Tanz.**

Anfang 8 Uhr. 1054
Eintritt 50 Pfennig.

Fredenbaum.

Mittwoch den 15. Februar:

Konzert

der
Merkert'schen **Kapelle**
unter Leitung des Herrn Kapellmeisters R. Merkert.

Anfang 3½ Uhr.
Eintrittsgeld 30 Pfg.
Karten „Fredenbaum" giltig.

Dorstfeld.
Zieglers Wintergarten

Dienstag den 14. Februar,
Großes humoristisch-karnevalistisches

Konzert

der gesamten
Giesenkirchen'schen **Kapelle**
(Kapellmeister: Max Giesenkirchen und von Arnhem.)
Entree 30 Pfg.

Kronenburg.

Mittwoch, 15. Februar cr.:

Hüttner-Konzert.

Anfang 3½ Uhr. Entree 30 Pfg.
Abonnementskarten sind an der Kasse zu haben. 7825

Reichshallen,
Dortmund.

Karnevalsdienstag von 5 Uhr ab:
Neu! **Neu!**

Große Spezialitäten-Vorstellung

der **Truppe Mörro,**
Hochturnkünstler, Jongleure und Malabaristen, sowie
Konzert der Wiener Damen-Kapelle Edelweiß.
Entree frei.

Feinste rohgund gebrannte

Kaffee's

empfiehlt billigst 682

Emil Etzbach,
Helle Nr. 2.

Billiges Brot!

Große Casseler	**50 Pf.**
Große Paderborner	**70 „**
Große Schwarzbrode	**110 „**
Große Weizenstuten	**60 „**

J. C. Münch,
1058 **Rheinischestraße 124.**

Butter, 9 Pfd. Netto, frco. Nachn., **Honig, Hoftafelbutter,** Ia., täglich frisch, Mk. 7,50, **Blumenhonig,** Ia. fein, Mk. 5,25, 4½ Pfd. **Butter,** 4½ Pfd. **Honig,** beide Mk. 6,40, **Tafelmastgeflügel,** je 9½ Pfd. netto frco., als **Gänse, Enten** oder **Hühner,** fett, frisch geschlachtet, trocken und sauber gerupft, Mk. 6,40, **Gänsefedern,** schneeweiß daunenweich, neu und fein geschliffen, à Pfd. Mk. 2,25, **Gänsefedern,** ungeschliffen, à Pfd. Mk. 1,75. Reellste Bedienung. **G. Hattler, Monasterzyska** (Ost-Galizien). 1047

Bandonion,

fast neu, billig zu verkaufen. 1075
Hotel **Reichskapelle,** Zimmer 12.

Ein fast neuer, solider 1086

Sprungherd

billig zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Kapital von 3500 Mk.

zu 4½ resp. 5 Proz. zu verleihen.

Anfragen unter N. an die Geschäftsstelle d. Ztg. 965

4000 Mark

werden gegen gute Sicherheit per 1. Mai zu leihen gesucht. Offerten unt. **B. 54** befördert die Geschäftsstelle. 1081

4000 Mark werden auf 1. Hypothek **sofort** zu leihen gesucht. Offerten unt. A. Z. postl. **Dortmund 4.** 1064

Verantwortlich für die Redaktion:
Karl Richter.

Verlag: General-Anzeiger Rubkus u. Cie
Rotationsdruck: Fr. Wilh. Rubkus,
sämtlich in Dortmund